

JAHRESSTEUERGESETZ 2018

Editorial	S 2 - 4
News und Highlights	S 6 - 27
Steuerwissenschaften und Steuerpraxis in Linz	S 28 - 31
Jahressteuergesetz 2018	S 32 - 37
Lehrveranstaltungen im WS 2018	S 38 - 46
Veranstaltungen im WS 2018	S 48

Linde

JAHRESSTEUERGESETZ 2018

Liebe Leserinnen und Leser der JKU Tax!

Um die Zahl der Novellierungen des Steuerrechts zu reduzieren und damit mehr Klarheit für alle Beteiligten zu schaffen, wurde mit dem Jahr 2018 die Jahressteuergesetzgebung geschaffen. Das Jahressteuergesetz 2018, das am 4.7.2018 im Nationalrat verabschiedet wurde (BGBI I 62/2018), beinhaltet unter anderem Vereinfachungen des Steuerrechts, die Abschaffung diverser Gebühren und Maßnahmen im Kampf gegen Steuervermeidung. Oder wie es Finanzminister Löger ausdrückt: „*Mit der Verabschiedung des Jahressteuergesetzes beginnen wir, Jahr für Jahr an Schrauben zu drehen, um das Steuerrecht nachvollziehbarer zu machen und damit die Rechtssicherheit zu erhöhen. Gleichzeitig wollen wir die Services der Finanzverwaltung verbessern [...] Das österreichische Steuerrecht ist mit über 160 Novellierungen in den letzten 30 Jahren höchst komplex geworden. Die Anwendbarkeit stellt sowohl die Finanzverwaltung als auch Steuerberater, vor allem aber Steuerpflichtige vor immer größer werdende Herausforderungen. Das wollen wir ändern und haben im Jahressteuergesetz 2018 erste Schritte gesetzt*“.

Alleine die Begriffsvielfalt der Novellierungen reicht von „Abgabenänderungsgesetz“ über „Steuerreformgesetz“ über „Strukturanpassungsgesetz“ bis hin zu

„Abgabensicherungsgesetz“. Diese Begriffsvielfalt findet nunmehr einen gemeinsamen begrifflichen Mantel unter dem Begriff „Jahressteuergesetz“.

Zusammenfassung der steuergesetzlichen Änderungen eines Jahres in „einem“ Jahressteuergesetz

Dass es „nur mehr“ ein Jahressteuergesetz gibt, bedeutet nicht, dass die Anzahl der gesetzlichen Änderungen abnimmt und die Steuergesetzgebung an Dynamik verliert.

AbgÄG, StRefG, StruktAnpG,
AbgSiG, etc



Jahressteuergesetz

Im Gegenteil: Das Jahressteuergesetz enthält breitflächige und tiefegehende Änderungen des gesamten Steuerrechts, die es im Einzelnen aufzuschlüsseln und zu analysieren gilt. Teilweise liegen im Schrifttum erste Analyseergebnisse vor (vgl. z.B. Hirschler / Höltchl, ÖStZ 2018, 379 ff oder Mayer / Pinetz, RdW 2018, 531 ff). Mit dem Jahressteuergesetz 2018 werden beispielsweise im EStG die Bestimmungen zur Wegzugsbesteuerung in § 6 Z 6 EStG hinsichtlich der Verkürzung des Ratenzahlungszeitraums für Wirt-



Univ.-Prof. Dr.
Markus Achatz



Univ.-Prof. DDr.
Georg Kofler, LL.M.



schaftsgüter des Anlagevermögens von 7 Jahren auf 5 Jahre angepasst und eine Abzugssteuer bei Einkünften aus Anlass der Einräumung von Leistungsrechten eingeführt. Im UmgrStG wird beispielsweise eine ausdrückliche gesetzliche Regelung für die Zurückbehaltung eines Gebäudes bei bebauten Grundstücken im Wege eines Baurechts geschaffen. Im Bereich des GrEStG enthält das Jahressteuergesetz 2018 wiederum Klarstellungen betreffend die grundstücksbesitzende Gesellschaft bei Anteilsübertragungen gem § 1 Abs 2a GrEStG und Anteilsvereinigungen gem § 1 Abs 3 GrEStG. sowie Erweiterungen der Differenzbesteuerung in § 1 Abs 5 GrEStG. Diese beispielhaft angeführten Änderungen stellen nur einen ersten Vorgeschmack auf das durchaus umfangreiche neue Gesetzesmaterial dar. Dieses Heft beinhaltet an späterer Stelle einen Überblicksartikel über das Jahressteuergesetz 2018, in dem ausgewählte Highlights des EStG, des KStG, des UStG, des GrEStG und der BAO betrachtet werden.

„Horizontal Monitoring“ als Pilotprojekt

Besonders hervorzuheben ist, dass mit dem Jahressteuergesetz 2018 das durch die Finanzverwaltung initiierte Pilotprojekt „Horizontal Monitoring“ unter dem Namen eine gesetzliche Grundlage erhalten hat. Die begleitende Kontrolle soll in Zukunft unter bestimmten Voraussetzungen bei Unternehmen als Alternative zur klassischen

Außenprüfung (Betriebsprüfung) durch Abgabenbehörden möglich sein. Eine derartige begleitende Kontrolle bezweckt, dass die Abgabenbehörde nicht nachträglich kontrolliert, sondern die Unternehmen proaktiv begleitet und dadurch zu einer erhöhten Planungs- und Rechtssicherheit beiträgt.

„Horizontal Monitoring“ als Fair Play-Initiative des BMF



Diese zeitnahe Kontrolle soll die rechtzeitige und rechtsrichtige Erhebung der Abgaben und Steuern sichern. Im Rahmen der begleitenden Kontrolle besteht für Unternehmen eine erweiterte Offenlegungspflicht gegenüber dem Finanzamt sowie die Verpflichtung, ein Steuerkontrollsysteem einzurichten und eine diesbezügliche Bestätigung oder ein Gutachten einzuholen. Umgekehrt erhalten Unternehmen mehr Rechtssicherheit durch die Verpflichtung der Abgabenbehörden zur Auskunftserteilung sowie durch den grundsätzlichen Verzicht auf eine steuerliche Außenprüfung für die der begleitenden Kontrolle unterliegenden Abgaben.



Univ.-Prof. Dr.
Michael Tumpel

A handwritten signature in black ink, appearing to read "Tumpel".



A. Univ.-Prof. Dr.
Dietmar Aigner

A handwritten signature in black ink, appearing to read "Aigner".



Univ.-Prof. Dr. Walter
Summersberger

A handwritten signature in black ink, appearing to read "Summersberger".



A. Univ.-Prof. Dr.
Gernot Aigner

A handwritten signature of A. Univ.-Prof. Dr. Gernot Aigner.

Liebe Leserinnen und Leser, die Steuergesetzgebung geht mit dem „Jahressteuergesetz“ neue Wege. Dies stellt auch neue Herausforderungen für die Wissenschaft dar, denen wir uns gerne in Form von kritischen Analysen stellen werden. In diesem Sinne wünschen wir Ihnen eine anregende Lektüre der vorliegenden JKU Tax, die neben einem kurzen Fachbeitrag zum Jahressteuergesetz 2018 auch umfassende Einblicke in die vielfältigen Aktivitäten des JKU Tax-Teams enthält. Bleiben Sie uns bitte gewogen und besuchen Sie uns doch bei Gelegenheit auf unserem Facebook-Auftritt (www.facebook.com/jkutax/)!



Assoz. Univ. -Prof. Dr.
Sebastian Bergmann,
LL.M.

A handwritten signature of Assoz. Univ. -Prof. Dr. Sebastian Bergmann, LL.M.

Impressum

„JKU Tax“ erscheint halbjährlich in einer Auflage von 3.000 Stück.

Herausgeber: Univ.-Prof. Dr. Markus Achatz, A. Univ.-Prof. Dr. Dietmar Aigner, A. Univ.-Prof. Dr. Gernot Aigner, Assoz. Univ.-Prof. Dr. Sebastian Bergmann, LL.M. MBA, Univ.-Prof. DDr. Georg Kofler, LL.M. (NYU), Univ.-Prof. Dr. Michael Tumpel, Univ.-Prof. Dr. Walter Summersberger

Medieninhaber: Verein zur Förderung des Forschungsinstituts für Steuerrecht und Steuermanagement der Johannes Kepler Universität Linz, Altenberger Straße 69, 4040 Linz

Redaktion: Univ.-Prof. DDr. Georg Kofler, LL.M. (NYU) und Ass.-Prof. MMag. Dr. Thomas Bieber

Gestaltung: bedesein Mag. Eva Barbier

Druck: Druckerei Hans Jentzsch & Co Gesellschaft m.b.H.

Fotos: www.shutterstock.com
(Valery Evlakhov), JKU Tax

Inserate: Anfragen bitte an Ass.-Prof. Dr. Thomas Bieber., unter thomas.bieber@jku.at



**Ihr Vorteil
ist unser
gemeinsamer
Erfolg**

**Starten Sie
Ihre Karriere mit uns
Wir freuen uns
auf Ihre Bewerbung**

Gründungsberatung, Steuerplanung,
Gutachten, Umgründungen,
Bilanzierung, Buchhaltung,
Lohnverrechnung

tissot-stb.at

A-4020 Linz, Promenade 17
Tel +43.732.781485-0
office@tissot-stb.at

tissot steuer beratung



WIR GRATULIEREN



Prof. Bergmann als Steuerberater angelobt

Assoz. Univ.-Prof. Dr. Sebastian Bergmann, LL.M. MBA wurde am 15. 3. 2018 im Bundesministerium für Digitalisierung und Wirtschaftsstandort als Steuerberater angelobt. Das JKU Tax-Team gratuliert recht herzlich!

Prof. Bergmann (links) mit KSW-Präsidenten Mag. Klaus Hübner (rechts)

Was entscheidet in der Zukunft: Wissen oder Werte?

Ihre Laufbahn ist kein vorbestimmter Pfad, sondern ein Weg, der immer wieder neue Perspektiven bietet - und Ihr Einstieg bei EY der optimale Startpunkt.

Ernst & Young
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft m.b.H.
Blumauerstraße 46, Blumau Tower | 4020 Linz
Telefon +43 732 790 790 | ey-lnz@at.ey.com

www.ey.com/at/careers #BuildersWanted



The better the question. The better the answer.
The better the world works.

EY

Building a better
working world

“EY” und „wir“ beziehen sich auf alle deutschen Mitgliedsunternehmen von Ernst & Young Global Limited, einer Gesellschaft mit beschränkter Haftung nach englischem Recht. ED None.

STUDIENNEUIGKEITEN

Masterstudium Steuerrecht und Steuermanagement

Im vergangenen Jahr startete an der Johannes Kepler Universität Linz unter der Leitung von Univ.-Prof. DDr. Georg Kofler und Univ.-Prof. Dr. Michael Tumpel das Masterstudium Steuerrecht und Steuermanagement: Dieses Masterstudium bietet eine umfassende Ausbildung in allen Bereichen des Steuerrechts und der betriebswirtschaftlichen Steuerlehre. Die Absolventen und Absolventinnen sollen einerseits einen tiefen und umfassenden Einblick in die verschiedenen Bereiche des Steuerrechts und Steuermanagements mitnehmen sowie andererseits praktisch auf die Anforderungen der Steuerberatung und die Berufspraxis in der Beratung oder in Unternehmen vorbereitet werden.

Die Kernpunkte des neuen Masterstudiums sind:

- Automatische und auflagenfreie Zulassung zum Masterstudium aus allen österreichischen wirtschaftsrechtlichen Universitäts-Bachelorstudien
- Zugang haben aber auch Absolventinnen und Absolventen von Bachelorstudien der Wirtschaftswissenschaften und Rechtswissenschaften
- Keine Studiengebühr - das Masterstudium ist ein Studiengang im Bologna-Konzept und daher gebührenfrei
- Gezielte Pflichtveranstaltungen zur Herstellung eines einheitlichen Startniveaus im Steuerrecht und zwei verpflichtende Querschnittsseminare zu interdisziplinären, praktischen und aktuellen Fragestellungen
- Verschiedene Wahlfachkörbe (Module) mit Theoriekursen und darauf aufbauenden Praxiskursen (Arbeitsgemeinschaften), die von herausragenden Berufspraktikern und -praktikern abgehalten werden und damit ideal auf die „echten“ Problemstellungen der Praxis vorbereiten
- Sowohl beim Aufbau des Studiums als auch den Spezialisierungsmöglichkeiten steht die größtmögliche Wahlfreiheit der Studierenden im Vordergrund
- Entfall der schriftlichen Masterprüfung, stattdessen Notenschnitt, Defensio der Masterarbeit und Kolloquium

Eine umfassende Vorstellung und Erläuterung des neuen Masterstudiums finden Sie in der Studienbroschüre: <http://www.steuerrecht.jku.at/masterbroschuere.pdf>

Für Fragen zum Masterstudium stehen wir gerne unter steuerrecht@jku.at zur Verfügung!

Wir hoffen, Sie im im neuen Masterstudium Steuerrecht und Steuermanagement an der JKU begrüßen zu dürfen!



Neues Masterstudium Steuerrecht und Steuermanagement an der JKU!

News und Highlights

Studienbroschüren

Steuerliche Fächer finden sich an der JKU in einigen Studienrichtungen. Damit Sie den Überblick nicht verlieren, haben wir spezielle Studienbroschüren verfasst, die Ihnen einen Überblick über die steuerlichen Kurse an der JKU und viele praktischer Hinweise zur steuerlichen Ausbildung geben sollen. Mittlerweile stehen Ihnen vier Studienbroschüren zur Verfügung:

- „Steuerrecht und Steuerlehre im Bachelorstudium Wirtschaftsrecht“,
- „Steuerrecht im Diplomstudium der Rechtswissenschaften“,
- „Steuerlehre im Bachelorstudium Wirtschaftswissenschaften“ und
- „Masterstudium Steuerrecht und Steuermanagement“

In den Broschüren finden Sie neben einer Vorstellung des JKU Tax-Teams wichtige Informationen zu den Studienrichtungen, dem empfohlenem Studienverlauf, zu den angebotenen Lehrveranstaltungen, zum Verfassen einer Diplom-, Bachelor- bzw Masterarbeit und Sie erhalten einen Ausblick auf die vielfältigen Karrieremöglichkeiten, die Sie im Steuerrecht erwarten. Wir hoffen, dass Ihnen diese Broschüren bei der Planung Ihres Studiums eine Hilfe sind!

Die Studienbroschüren liegen an den beiden Steuerinstituten auf und sind auch als pdf-Files auf den Webpages der beiden Steuerinstitute (www.jku.at/steuerrecht bzw www.jku.at/tax) abrufbar.



Unsere Studienbroschüren!

PUBLIZISTISCHES

Lehrbuch „Steuerrecht – Studieren und verstehen“

Rechtzeitig für das Studienjahr ist im September 2018 die dritte Auflage unseres Lehrbuchs „Steuerrecht – Studieren und verstehen“ erschienen. Es soll nicht nur den Einstieg in die steuerrechtliche Ausbildung an der JKU erleichtern und den Studierenden einen umfassenden Über- und Einblick in die Hauptthemen des Steuerrechts bieten, sondern auch Grundlagen und Referenzpunkte für die steuerlichen Vertiefungskurse in den verschiedenen Studienrichtungen schaffen.

Fragen der Besteuerung haben sich nicht nur in der Praxis zu einem zunehmend wichtigen Feld entwickelt, sondern finden auch vermehrt Eingang in die universitären Lehrpläne. Die steuerbezogene Ausbildung nimmt damit einen immer größeren Stellenwert ein. Das vorliegende Lehrbuch soll dabei einerseits die Grundlagen des Steuerrechts für die Einführungsvorlesungen abdecken, andererseits auch das Fundament für Fortgeschrittenenkurse und die praktische Arbeit im Steuerrecht schaffen. Dementsprechend enthält es eine entsprechende „Übergewichtung“ der in Ausbildung und Praxis besonders wichtigen Unternehmensbesteuerung.

Das Lehrbuch ist ein gemeinsames Projekt der beiden „Linzer Steuerinstitute“, des Instituts für Finanzrecht, Steuerrecht und Steuerpolitik an der Rechtswissenschaftlichen Fakultät und des Instituts für betriebswirtschaftliche Steuerlehre an der Sozial- und Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät. Es spiegelt auch die langjährige, fakultätsübergreifende Zusammenarbeit der beiden Institute in Forschung und Lehre wider, bedarf doch die Analyse der Steuerwirkungen eines gesicherten rechtlichen Fundaments und die Analyse und Fortentwicklung des Steuerrechts gesicherter wirtschaftswissenschaftlicher Erkenntnisse.

Das Lehrbuch ist bei LexisNexis erschienen und steht auch als spezielle Studienausgabe an den beiden Steuerinstituten der JKU zum Kauf bereit.

Unser neues Lehrbuch in 3. Auflage:
„Steuerrecht – Studieren und verstehen“!



Inhaltsübersicht

Teil 1: Einführung und Struktur

- A. Einleitung
- B. Verfassungs- und unionsrechtliche Grundlagen
- C. Steuerschuldverhältnis
- D. Rechtsanwendung im Steuerrecht

Teil 2: Materielles Abgabenrecht

- E. Einkommensteuer
- F. Körperschaftsteuer
- G. Umsatzsteuer
- H. Verkehrsteuern und sonstige Abgaben

Teil 3: Formelles Abgabenrecht

- I. Abgabenverfahren
- J. Rechtsschutz
- K. Exkurs: Finanzstrafrecht

News und Highlights



Der Großkommentar zum Umsatzsteuerrecht in 5. Auflage!

Der „Ruppe/Achatz“ zum Umsatzsteuergesetz in 5. Auflage!

Im Jänner 2018 ist die 5. Auflage des bewährten Großkommentars zum Umsatzsteuergesetz von em. o. Univ.-Prof. Dr. Hans Georg Ruppe und Univ.-Prof. Dr. Markus Achatz erschienen. Die Neuauflage bietet:

- Vollständige Überarbeitung mit Stand Mitte 2017
- Berücksichtigung der seit 2011 ergangenen 9 Novellen zum UStG, zuletzt BGBI I 106/2017
- Einarbeitung der Entwicklung auf europäischer Ebene, ua 180 neue Urteile des EuGH
- Neue Rechtsprechung des VwGH, VfGH, UFS und BFG
- Aktuelle Praxis der Finanzverwaltung (Wartungserlasse, USt-Protokolle)

Schwerpunkte der Neubearbeitung: Ort der sonstigen Leistung, Normalwert (§ 4 Abs 9), Einschränkung der Option zur Steuerpflicht nach § 6 Abs 2, neuer ermäßigter Steuersatz von 13 %, Änderungen bei der Rechnungslegung, beim reverse-charge und bei elektronischen Dienstleistungen.

Jahreskommentar zum Umgründungssteuergesetz in 7. Auflage

Der von Univ.-Prof. DDr. Georg Kofler herausgegebene Kommentar zum UmgrStG ist im April 2018 in seiner 7. Auflage bei Linde erschienen. Der Kommentar hat es sich zum Ziel gesetzt, den Bedürfnissen der Praxis entsprechend zur raschen Klärung umgründungssteuerrechtlicher Fragen beizutragen. Die präzise, klar gegliederte, theoretisch fundierte und kritische Kommentierung soll ein schnelles Hineinlesen und Auffinden des gesuchten Problems ermöglichen und konkrete Lösungsansätze bieten. Die Kommentierung verarbeitet dabei praxisorientiert das gesamte verfügbare Material – die Rechtsprechung von EuGH, VwGH und UFS, die Verwaltungspraxis sowie das Schrifttum.

Dies betrifft im Hinblick auf die Verwaltungspraxis nicht nur die UmgrStR-Wartung 2017 (BMF-AV 2017/40), sondern etwa auch die – Ende 2017 – als Begutachtungsentwürfe vorliegenden Wartungserlasse der EStR und der KStR. Wie gewohnt wurde auch die umgründungsrelevante nationale und europäische Rechtsprechung sowie die Fachliteratur ausführlich berücksichtigt.

Ein herausragendes Team sorgt für höchste Qualität und Praxisorientierung: Die Kommentierungen wurden verfasst von Ass.-Prof. Dr. Sebastian Bergmann, LL.M. (JKU), WP/StB Dr. Gebhard Furherr (Leitner-Leitner), StB Mag. Dr. Martin Jann (PwC), Univ.-Prof. DDr. Georg Kofler, LL.M. (JKU), StB Dr. Petra Hübner-Schwarzinger (Hübner-Schwarzinger Steuerberatungs GmbH), StB Mag. Franz Rittsteuer (PwC), MMag. Thomas Schneider (PwC), StB Dr. Markus Stefaner (Ernst & Young), Univ.-Lektor StB Dr. Martin Six (Deloitte) und StB Dr. Kornelia Waitz-Ramsauer, LL.M. (Waitz Rechtsanwälte).



Der Jahreskommentar zum Umgründungssteuerrecht in 7. Auflage!

10 Jahre Jakom: Die Kompetenz in Fragen zum EStG

Im April 2018 ist unter Mitarbeit von JKU-Lektor Priv.-Doz. MMag. Dr. Ernst Marschner LL.M. die nunmehr elfte Auflage des EStG-Kommentars „Jakom“ bei Linde erschienen. Von betrieblichen Privatstiftungen bis zu Mittelstandsfinanzierungsgesellschaften: Alle Neuerungen zum Einkommensteuergesetz wurden konzentriert, übersichtlich und verständlich kommentiert einschließlich der einschlägigen Spezialgesetze, Verordnungen und Richtlinien.



Der „Jakom“ in 11. Auflage!

Konzernsteuertag zur Digitalisierung im Konzernsteuerrecht

Ob digitale Betriebsstätten, Verbrauchsteuern oder Kryptowährungen: Die Digitalisierung hat auch im Steuerrecht große Bedeutung und führt zu neuen Denkmodellen. „Digitalisierung im Konzernsteuerrecht“ bietet Einblick in die Herausforderungen der Digitalisierung und den Umgang damit. Steuerpolitische Alternativen sind gefragt. Nicht nur, was digitale Betriebsstätten oder digitale Zahlungsmittel betrifft, sondern auch die größere Rolle von Verbrauchsteuern bei der Besteuerung von Unternehmen in der digitalen Wirtschaft.

Im Juni ist das von Univ.-Prof. Dr. Sabine Kirchmayr (Uni Wien), Univ.-Prof. DDr. Gunter Mayr (BMF und Uni Wien), Univ.-Prof. Dr. Klaus Hirscher (WU), Univ.-Prof. Dr. Tina Ehrke-Rabel (Universität Graz) und Univ.-Prof. DDr. Georg Kofler (JKU Tax-Team) herausgegebenen Tagungsband „Digitalisierung im Konzernsteuerrecht“ im Linde Verlag erschienen. Ein Autorenteam aus der Wissenschaft, dem BMF und der Praxis befasst sich mit folgenden Themenkomplexen:

- Chancen und Risiken für den Wirtschaftsstandort Österreich im Licht der digitalen Transformation
- „Digitale“ Betriebsstätten und „unentgeltliche“ Onlinedienste in der Umsatzsteuer
- Digitalisierung im Hinblick auf Verbrauchssteuern (Glücksspiel- und Werbeabgabe)
- Bilanzierungs-, Ertragsteuer- und Umsatzsteuerfragen bei Kryptowährungen
- Herausforderungen und Alternativen bei der Besteuerung des Faktors Arbeit



Digitalisierung im Konzernsteuerrecht:
Die Ergebnisse und Diskussionen des
Konzernsteuertages 2017

News und Highlights



Umfassende Analyse der Auswirkungen des MLI auf das österreichische Abkommenetzwerk

Die österreichischen DBA nach BEPS – Die Auswirkungen des MLI und des OECD-MA 2017

BEPS, MLI und das Update zum OECD-Musterabkommen 2017 verändern das DBA-Recht nachhaltig. Dazu ist im März 2018 das SWI-Spezial zum Thema „Die österreichischen DBA nach BEPS – Die Auswirkungen des MLI und des OECD-MA 2017“ erschienen.

Das SWI Spezial wurde von Univ.-Lektor Prof. Dr. Stefan Bendlinger (ICON), Prof. DDr. Georg Kofler (JKU Tax Team), Prof. Dr. Michael Lang (WU Wien) und Dr. Sabine Schmidjell-Dommes (BMF) herausgegeben und von einem Autorenteam aus Beratungspraxis, Wissenschaft und Finanzverwaltung verfasst. In detaillierten Beiträgen wird aufgezeigt, welche Auswirkungen das MLI auf das österreichische DBA-Netz hat.

Ob in der nationalen Steuerrechtsordnung, oder im Recht der Doppelbesteuerungsabkommen: Einen neuen Weg um Steuervermeidungsstrategien international tätiger Konzerne einen Riegel vor zu schieben und Steuerschlupflöcher endgültig zu schließen bietet das „Mehrseitige Übereinkommen zur Umsetzung steuerabkommensbezogener Maßnahmen zur Verhinderung der Gewinnverkürzung und Gewinnverlagerung“ (MLI). Von der OECD auf Grundlage von BEPS-Aktionspunkt 15 beschlossen und von Österreich bereits ratifiziert, ermöglicht es einem Staat, seine DBA zu ändern, ohne dass es langwieriger bilateraler Verhandlungen bedarf.



Über 1.300 Seiten zum Gebührenrecht unter der Herausgeberschaft von Professor Bergmann und Dr. Pinetz

Kommentar Gebührengesetz

Gebühren muss man nicht mögen, in der Praxis ist man aber unweigerlich mit ihnen konfrontiert und nicht wenigen haben sie dabei schon Kopfzerbrechen bereitet. Der von Assoz. Univ.-Prof. Dr. Sebastian Bergmann, LL.M. MBA gemeinsam mit Dr. Erik Pinetz, LL.M. MSc herausgegebene und im August 2018 erschienene Kommentar soll hier Abhilfe schaffen und eine umfassende, aktuelle und übersichtliche Kommentierung all jener Bestimmungen des GebG zur Verfügung stellen, die Gebühren für Rechtsgeschäfte betreffen. Darüber hinaus enthält der Kommentar auch ausführliche Kommentierungen der bislang in der Literatur nur wenig beachteten Verkehrssteuern Glücksspielabgabe (GSpG), Versicherungssteuer (VersStG) und Werbeabgabe (WerbeAbgG). Damit werden wesentliche Nebengesetze zum Teil erstmalig im Rahmen eines Kommentars aufgearbeitet und der Beratungspraxis in diesen Bereichen ein praxisgerechtes Werk zur Verfügung gestellt.



Professor Wolfgang im Kreise der Herausgeber (Prof. Summersberger; Prof. Jatzke; Matthias Merz)

Festschrift für Hans-Michael Wolfgang

Hans-Michael Wolfgang, Hochschullehrer, Wissenschaftler, Autor, Richter, Berater und insbesondere einen großen Kenner und Förderer des Zoll- und Außenwirtschaftsrechts, wurde von Univ.-Prof. Dr. Walter Summersberger (JKU Tax-Team) anlässlich seines 65. Geburtstags am 30. Zollrechtstag der EFA in der CH mit der Übergabe einer Festschrift geehrt. 38 Kolleginnen und Kollegen haben sich mit aktuellen Fragen zum Außenwirtschafts-, Zoll-, Verbrauchsteuer- und Umsatzsteuerrecht befasst (Summersberger/Merz/Jatzke/Achatz (Hrsg), Außenwirtschaft, Verbrauchsteuern und Zoll im 21.Jahrhundert, Festschrift für Hans-Michael Wolfgang, Otto-Schmidt-Verlag, Köln 2018).



Die Festschrift zu Ehren von Professor Wolfgang



Professor Summersberger bei der feierlichen Übergabe der Festschrift



Professor Wolfgang mit der ihm überreichten Festschrift

News und Highlights



CFE Tax Advisors Europe

Arbeiten der ECJ Task Force der CFE Tax Advisors Europe

Seit November 2013 fungiert Univ.-Prof. DDr. Georg Kofler als Chairman der ECJ Task Force der CFE Tax Advisors Europe. Diese internationale, mit Praktikern und Wissenschaftlern besetzte Arbeitsgruppe des europäischen Steuerberaterverbandes analysiert im Rahmen regelmäßiger Treffen aktuelle Entscheidungen des Europäischen Gerichtshofes und gibt dazu detaillierte „Opinion Statements“ ab, die den europäischen Institutionen und den Berufspraktikern eine Hilfestellung bei der Umsetzung der Judikatur bieten sollen.

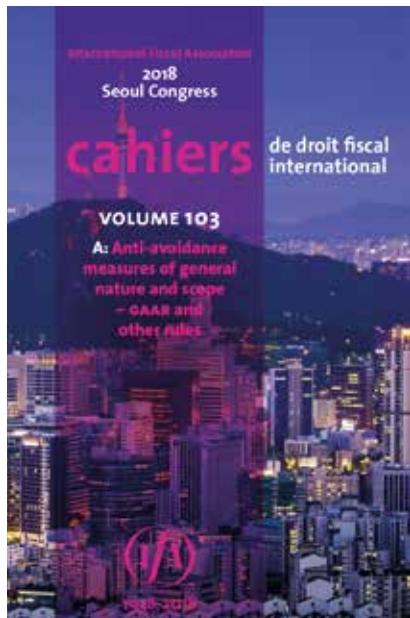
Im ersten Halbjahr 2018 hat die ECJ Task Force zwei Opinion Statements veröffentlicht:

- Das Opinion Statement ECJ-TF 1/2018 der ECJ Task Force befasst sich mit der Frage der Grundfreiheitskonformität von Limitation-on-Benefits-Klauseln (LoBs) in Doppelbesteuerungsabkommen. Derartige Klauseln schließen die Abkommensberechtigung auslandsbeherrschter Gesellschaften aus und können damit auch die Niederlassungsfreiheit beeinträchtigen.
- Das Opinion Statement ECJ-TF 2/2018 der ECJ Task Force analysiert das Urteil des EuGH in der Rechtssache C-6/16, *Eqiom*. In dieser Rechtssache hat der EuGH die französische Anti-Missbrauchsklausel für grenzüberschreitende Gewinnausschüttungen als unvereinbar mit der Mutter-Tochter-Richtlinie und der Niederlassungsfreiheit erklärt. In die gleiche Kerbe stießen nachfolgend auch die Urteile in den verbundenen Rechtssachen C-504/16 und C-613/16, *Deister Holding und Juhler Holding*, zu einer früheren Fassung der deutschen Anti-Missbrauchs vorschrift des § 50d Abs 3 EStG (idF des JStG 2007).

Diese Opinion Statements sind auf der Webpage der CFE unter <http://taxadvisers-europe.org> kostenfrei abrufbar und sie werden zudem an die Europäischen Institutionen versandt und in der Fachzeitschrift „European Taxation“ veröffentlicht.

Zudem wurde im Rahmen der ECJ Task Force von einem Autorenteam der diesjährige EU-Bericht zu Subject 1 „Anti-avoidance measures of general nature and scope – GAAR and other rules“ für den heurigen IFA-Weltkongress verfasst. Dieser Bericht wurde im Juli 2018 in den CDFI (Volume 103A) veröffentlicht.

Zum Hintergrund: Seit November 2013 fungiert Prof. Kofler als Chairman der ECJ Task Force der CFE Tax Advisors Europe. Die Mitglieder der ECJ Task Force sind: Alfredo Garcia Prats, Werner Haslehner, Volker Heydt, Jürgen Lüdicke, Eric Kemmeren, Georg Kofler (Chair), Michael Lang, João Nogueira, Pasquale Pistone, Albert Rädler†, Stella Raventos-Calvo, Emmanuel Raingeard de la Blétière, Isabelle Richelle, Alexander Rust und Rupert Shiers.



EU-Bericht zu generellen Anti-Missbrauchsbestimmungen für den IFA Weltkongress 2018.

beograd
bratislava
budapest
graz
linz
ljubljana
praha
salzburg
sarajevo
wien
zagreb
zürich
sofia

leitnerleitner
wirtschaftsprüfer steuerberater

karrierestart

berufseinsteiger/in?
dann sind sie bei uns richtig!

LeitnerLeitner ist eine der maßgebenden Soziétäten für Steuerberatung, Financial Advisory Services und Wirtschaftsprüfung in Österreich und Zentral- und Osteuropa.

Wir suchen laufend engagierte Talente, die mit unserem Unternehmen wachsen und sich weiterentwickeln möchten. Aktuell suchen wir an unseren Standorten Linz, Wien, Salzburg und Graz

Berufsanwärter/innen für die Steuerberatung

Berufsanwärter/innen für Financial Advisory Services | die Wirtschaftsprüfung

Arbeiten Sie bereits während des Studiums im Rahmen einer Teilzeitbeschäftigung oder nach dem Studienabschluss in einem unserer Teams mit. Durch Ihre Mitarbeit an herausfordernden Projekten und spannenden Aufgaben tragen Sie maßgebend zu unserem Erfolg bei.

Gerne unterstützen wir Sie bei Ihrer laufenden Weiterbildung und persönlichen Entwicklung. Gleichzeitig bieten wir die Flexibilität, um Familie und Beruf zu vereinen.

Nähtere Informationen: karriere.leitnerleitner.com



Maria Schlagnitweit,
Christoph Kneidinger

Interessiert?
Wir freuen uns auf Ihre **Online-Bewerbung**.
karriere.leitnerleitner.com



www.leitnerleitner.com

LeitnerLeitner
Wirtschaftsprüfer Steuerberater

4040 Linz, Ottensheimer Straße 32
1030 Wien, Am Heumarkt 7
5020 Salzburg, Hellbrunner Straße 7
8041 Graz, Liebenauer Tangente 6

VERANSTALTUNGEN UND KONFERENZEN



Gute Stimmung beim Semester-Closing



Die Professoren Tumpel und Kofler bei ihren einleitenden Worten

Semester-Closing im JKU Teichwerk

Am 18. Juni 2018 fand im JKU Teichwerk am Linzer Unicampus, dem schwimmenden „Institut für Leckeres“, das 3. JKU Tax Semester-Closing mit kräftiger Unterstützung unserer Kooperationspartner aus der Wirtschaft statt. Im Rahmen des Semester-Closings wurde auch das neue Masterstudium „Steuerrecht und Steuermanagement“ von Univ.-Prof. DDr. Georg Kofler und Univ.-Prof. Dr. Michael Tumpel vorgestellt. In gemütlichem Umfeld kam dabei die regionale und nationale Steuercommunity (Vertreter aus Wissenschaft, Praxis, Rechtsprechung sowie Studierende) an der JKU zusammen, um sich einerseits fachlich auszutauschen und andererseits auch persönlich

besser kennenzulernen. Auch im kommenden Semester wird es wieder Platz und Gelegenheit zum Vernetzen und Austausch innerhalb der regionalen und nationalen Steuercommunity an der Johannes Kepler Universität geben. Das Semester-Opening wird dazu am 15. Oktober 2018 Gelegenheit bieten!



Reger fachlicher Austausch in der Steuercommunity



Das Semester-Closing war traditionell gut besucht

Experten bewerten – das Regierungsprogramm auf dem Prüfstand

Am 29. Jänner 2018 fand im Presseclub Concordia in Wien ein „Weis[s]er Salon“ des Think-Tanks „Weis[s]e Wirtschaft“ in Kooperation mit dem Senat der Wirtschaft statt. Unter dem Titel „Experten bewerten – das Regierungsprogramm auf dem Prüfstand“ fand eine intensive Podiumsdiskussion zum Thema „Wirtschaftspolitik“ statt. Unter der gekonnten Moderation von Astrid Petermann (ORF Radio) diskutierten Helmut Hofer (Arbeitsmarktexperte des Instituts für Höhere Studien, IHS), Markus Marterbauer (Abteilungsleiter Wirtschaftswissenschaft und Statistik, AK Wien), Peter Brandner (Die Weis[s]e Wirtschaft) und Georg Kofler vom JKU Tax-Team über eine breite Palette von Themen – von der Steuer- und Budgetpolitik über den Arbeitsmarkt bis zu Pensionen.



Spannende Diskussionen zum Regierungsprogramm beim „Weis[s]en Salon“.

Harmonisierung der Zollverwaltung in der EU

„Further harmonization of the Customs Administration with the EU acquis in the field of inspection supervisions“: Im Zuge dieses Twinnings war Prof. Summersberger Ende Jänner 2018 in Zagreb zu Gast. Vor Führungskräften der kroatischen Steuer- und Zollverwaltung referierte er über aktuelle Entwicklungen im Umsatzsteuerrecht (innergemeinschaftliche Umsätze, Exportlieferungen und Verfahren 42) und über wirksame Maßnahmen gegen Steuerbetrug.



Prof. Summersberger mit dem Projektleiter, Walter Rieder, beim „Twinning“ in Kroatien

Taxing Digital: Across the Atlantic Divide

Prof. Georg Kofler vom JKU Tax-Team verbrachte im Februar und März 2018 einige Wochen als Gastprofessor an der University of Florida und unterrichtete dort im Graduate Tax Program und trieb internationale Forschungsprojekte voran. Im Rahmen des „Idea Incubator Workshop“ widmeten sich dabei Prof. Mindy Herzfeld (UF) und Prof. Kofler unter dem Titel „Taxing Digital: Across an Atlantic Divide“ aus den jeweiligen Perspektiven der USA und der EU auch aktuelle Fragen der Besteuerung multinationaler Unternehmen im Bereich der Digitalisierung. Die spannenden fachlichen Inputs der KollegInnen umfassten sowohl steuerliche Fragestellungen als auch an- grenzende Themen etwa des Wettbewerbsrechts und der Volkswirtschaftslehre.



Idea Incubator Workshop zu „Taxing Digital“ im Zuge der Gastprofessur an der University of Florida

**KARRIERE
BEI BNP**

Bewerben Sie
sich jetzt!

**Weil uns Leidenschaft
für Perfektion verbindet.**

**Wir brennen für komplexe Gesamtlösungen
und leben gegenseitige Wertschätzung.**

Als Teil unseres Teams entfalten Sie bei
BNP Wirtschaftstreuhand Ihre Potenziale.

BNP Wirtschaftstreuhand
Gmunden | Bad Ischl | Vorchdorf | Vöcklabruck

T 07612/65 211-0 | www.bnpat

JKU Tax im Radio: Von Digitalisierung bis Wertschöpfung und „Robotersteuern“

In der Ö1-Reihe Radiokolleg wurde im März eine mehrteilige Serie „Wozu Steuern? Der politische Streit ums Geld“ gesendet. In der heutigen vierten Folge ging es auch um die Wertschöpfungsabgabe und die Besteuerung der digitalen Wirtschaft, zu denen Prof. Kofler vom JKU Tax-Team interviewt wurde. Am 23. März widmete sich zudem die Ö1-Radiosendung „matrix“ dem Thema „Robotersteuern?“ und dem Für und Wider einer Wertschöpfungsabgabe. Momentan wird ein großer Teil der Steuern über Lohn- und Gehaltsabgaben eingehoben. Woher sollen aber diese Steuern kommen, wenn Maschinen immer mehr Arbeit erledigen und für immer mehr Firmen gewinne verantwortlich sind? Eine der Antworten lautet: über eine Maschinensteuer bzw. Wertschöpfungsabgabe. Kritiker/innen bemängeln u.a., dass diese Abgabe Innovationen behindern würde, Befürworter meinen, Gewinner der Digitalisierung sollen aus Gründen der sozialen Gerechtigkeit ebenfalls aliquot zum Sozialsystem beitragen. Die Ö1-Redakteure Julia Gindl und Franz Zeller widmeten sich der Besteuerung der Arbeit in Zeiten menschenleerer Betriebshallen und Teile der Sendung basieren auf einem Interview mit Prof. Kofler vom JKU Tax-Team.



Digitalisierung, Wertschöpfungsabgaben und „Robotersteuern“

Lange Nacht der Forschung: Zahlt mein Bäcker mehr Steuern als Google, Apple oder Amazon?

Das JKU Tax-Team, vertreten durch Ass.-Prof. Dr. Thomas Bieber, Univ.-Ass. Mag. Christoph Finsterer und Univ.-Prof. DDr. Georg Kofler, war – wie in den Jahren 2012 und 2016 – Teil der Langen Nacht der Forschung am 13. April 2018 an der JKU Linz und widmete sich der Frage: Zahlt mein Bäcker mehr Steuern als Google, Apple oder Amazon?

In den vergangenen Jahren sind die Geschäftsmodelle und Konzernstrukturen der digitalen Wirtschaft in das steuerliche Rampenlicht getreten: Die EU-Kommission hat Irland und Luxemburg zur Rückforderung von enormen Steuerbeträgen von Apple und Amazon aufgefordert, die diese beiden Länder den genannten Unternehmen als illegale staatliche Beihilfen gewährt haben sollen. Zudem ist die digitale Wirtschaft durch aggressive Steuergestaltungsmodelle – etwa das „Double Irish Dutch Sandwich“ – in den Fokus der politischen Diskussion und der jüngsten Bemühungen zur Eindämmung von Bemessungsgrundlagenauflösungen und Gewinnverschiebungen (BEPS) geworden. Schließlich zeigen die digitalen Geschäftsmodelle auch die Grenzen und den möglichen Reformbedarf des internationalen Steuersystems auf: Ist die „klassische“ Wirtschaft und das darauf basierende steuerliche Anknüpfen an Betriebsstätten noch dem Denken in Kategorien einer physischen Präsenz in den Gastmärkten verhaftet, sind zahlreiche digitale Geschäftsmodelle völlig dematerialisiert und erfordern regelmäßig weder ein physische Betriebsstätte noch Mitarbeiter oder Infrastruktur in jenen Ländern, in denen sich die Konsumenten befinden.

Quid novi? Zu den jüngsten Entwicklungen zählen der OECD-Zwischenbericht zur digitalen Wirtschaft vom 16. März 2018 („Tax Challenges Arising from Digitalisation“) sowie die Vorschläge der EU Kommission vom 21. März 2018 zur Besteuerung signifikanter digitaler Präsenzen (COM(2018)147) samt Empfehlungen zur Anpassung von Doppelbesteuerungsabkommen (C(2018)1650) sowie zur Digitalsteuer auf Erträge aus der Erbringung bestimmter digitaler Dienstleistungen (COM(2018)148).



Zahlt mein Bäcker mehr Steuern als Google, Apple oder Amazon?



Professor Kofler im Kreise interessierter Besucher

News und Highlights



Konferenz in Luxemburg: „Tax and the Digital Economy“

Am 20. April 2018 fand an der Universität Luxemburg die Konferenz zum Thema „Tax and the Digital Economy“ statt, die von der Universität Luxemburg (Prof. Dr. Werner Haslehner, ATOZ Chair for European and International Taxation), der WU Wien (Univ.-Prof. Dr. Alexander Rust) und dem JKU Tax-Team (Univ.-Prof. DDr. Georg Kofler) in Zusammenarbeit mit der ECJ Task Force veranstaltet wurde. Dieses Thema hat uns tief in die aktuellen, interdisziplinären Fragen der Besteuerung im „digitalen Zeitalter“ geführt.



Die spannenden Vorträge beschäftigten sich mit verschiedenen Aspekten der Besteuerung in der digitalen Wirtschaft:

- OECD Update on BEPS Action 1 (Dr. Eric Robert, OECD)
- The “Genuine Link” Requirement for Taxation in Public International Law (GA Prof. DDr. Juliane Kokott, EuGH)
- EU and WTO Law Implications of Proposed Tax Measures to Address the Digital Economy (Prof. Dr. Werner Haslehner, Universität Luxemburg)
- Constitutional Limits to the Taxation of the Digital Economy (Prof. Dr. Gianluigi Bizioli, Universität Bergamo)
- Digital Permanent Establishments (SC Prof. DDr. Gunter Mayr, Universität Wien und BMF)
- Withholding Taxes (Prof. Dr. Andres Baez, Universität Madrid Carlos III)
- Diverted Profits Tax and other Equalization Taxes (Rupert Shiers, Hogan Lovells London, und Prof. DDr. Georg Kofler, JKU Linz)
- Tax Treatment of Digital Currencies (Prof. Dr. Michael Tumpel, JKU Linz)
- Taxing Remote Digital Supplies (Prof. Dr. Marie Lamensch, Freie Universität Brüssel)
- Taxing the Sharing Economy (Prof. Dr. Katerina Pantazatou, Universität Luxemburg)
- 'Big Data', Anonymity, and Effective Tax Collection (Prof. Dr. Tina Ehrke-Rabel, Universität Graz)
- Effective Taxation vs Effective Data Protection? (Dr. Viktoria Wöhner, Rödl & Partner)
- Digitalisation and the Future of National Tax Systems (Prof. Dr. Joachim Englisch, Universität Münster)



Spannende Vorträge und Diskussionen zur Besteuerung der digitalen Wirtschaft in Luxemburg.

Die auf den Vorträgen basierenden Fachbeiträge sollen demnächst in einem Sammelband veröffentlicht werden und die bestehende Lücke in diesem Forschungsbereich schließen.

Grow with us.



pwc

Wir glauben fest daran, dass besondere Talente ein besonderes Umfeld brauchen, um ihr volles Potential zu entwickeln. Ein Umfeld, das individuelles Wachstum fordert und fördert – beruflich, aber auch privat. Auf diese Kultur sind wir stolz. Nicht umsonst verkörpert der Wille zu ganzheitlichem Wachstum unsere zentrale Mission: **We help good things grow.**

Starte jetzt in der Wirtschaftsprüfung, Steuerberatung oder Unternehmensberatung.

News und Highlights



Die Highlights aus dem JStG 2018 bei der ICON-Lounge im Mai 2018.

ICON-Lounge zum Jahressteuergesetz 2018

Das Jahressteuergesetz 2018 (JStG 2018) und die Zukunft der internationalen Unternehmensbesteuerung war das Thema der ICON Lounge am 23. Mai 2018. Als Key Note-Speaker fungierte Prof. DDr. Georg Kofler vom JKU Tax-Team. Nach einer Begrüßung durch Prof. Dr. Stefan Bendlinger (ICON) widmete sich der Vortrag den internationalen steuerlichen Rahmenbedingungen aufgrund der durch das JStG 2018 erfolgten Umsetzung der „Anti Tax Avoidance Directive“. Besprochen wurde insbesondere die neue Hinzurechnungsbesteuerung und der Methodenwechsel im KStG (§ 10a KStG) sowie die Erweiterung des Missbrauchstatbestands in § 22 BAO. Die BEPS-bedingten Änderungen des DBA-Rechts wurden ebenso behandelt, wie die aktuellen Richtlinienentwürfe der EU-Kommission zur Besteuerung der Digital Economy.

Bei dieser Gelegenheit wurde durch Mag. Stefan Menhofer, Chefredakteur des Linde-Verlages auch das erste SWI-Spezial zum Thema „Die österreichischen DBA nach BEPS“ präsentiert, zu dem Mitarbeiter der ICON und des JKU Tax-Teams wesentliche Beiträge geleistet haben. Beim anschließenden „Come Together“ hatten die Teilnehmer Gelegenheit, ihre Fragen in entspannter Atmosphäre zu besprechen.



Internationaler Kampf gegen Steuervermeidung

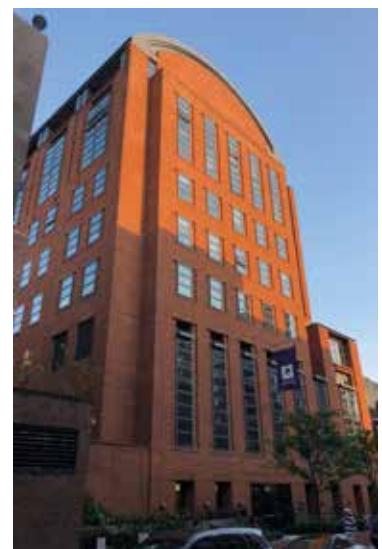
„Internationaler Kampf gegen Steuervermeidung“. Unter diesem Titel stand ein Vortrag von Univ.-Prof. DDr. Georg Kofler vom JKU Tax-Team bei Rotaract Linz am 26. April 2018. Der Streifzug führte von der Finanz-, Wirtschafts- und Eurokrise über die verschiedenen öffentlichkeitswirksamen „Leaks“ (Luxemburg, Panama etc) bis zum enormen politischen Momentum, das letztlich zum OECD-Projekt „Base Erosion and Profit Shifting“ und zu den jüngsten EU-Richtlinien und -Vorschlägen (zB ATAD, Amtshilfe etc) geführt hat. In der anschließenden Diskussion drehten sich die Fragen auch um die Besteuerung der digitalisierten Wirtschaft und konkrete Auswirkungen der neuen Besteuerungsideen auf die Wirtschaftsstandorte. Herzlichen Dank an Rotaract für die Einladung!



Schönes Vortragsambiente und aufmerksame Zuhörer

Internationales Steuerrecht an der New York University

Von 28. Mai bis 1. Juni 2017 fand erneut die jährliche „New York Woche“ des MBL-HSG an der New York University statt, bei der Univ.-Prof. DDr. Georg Kofler vom JKU Tax-Team schon seit vielen Jahren mitwirkt. Die Woche wurde von Prof. David Rosenbloom (NYU) und Prof. Dr. Alexander Rust (WU) geleitet und war intensiv gefüllt mit US Steuerrecht, DBA-Recht und Europäischem Steuerrecht. Mit dabei waren auch Dr. Peter Altenburger (Altenburger Ltd.), Prof. Ruth Mason (Virginia) und Prof. John Steines (NYU). Prof. Kofler hat sich in seinen Vorträgen vor allem mit dem europäischen Richtlinienrecht und der Auswirkung der EU-Grundfreiheiten auf die Steuersysteme der Mitgliedstaaten befasst.



Eindrücke von der diesjährigen „New York Woche“ des MBL-HSG an der New York University

Tax Circle 2018

Der heurige „Tax-Circle 2018“ fand am 21. und 22. Juni 2018 in Waidhofen an der Ybbs statt. Der Tax Circle ist ein intensives Fachseminar mit Schwerpunkten auf der lösungs- und zukunftsorientierte Reflexion aller praxisrelevanten steuerlichen Entwicklungen in Form eines Dialogs auf Augenhöhe zwischen Praktikern, Entscheidern der Finanzverwaltung und beratenden Experten. Der Tax-Circle vereinte mehr als 70 Steuerexperten aus Unternehmen, aus der Beratung, aus der öffentlichen Verwaltung und von Hochschulen zu intensiven Gesprächen und Dialogen. Univ.-Prof. DDr. Georg Kofler gehört dem Fachbeirat des Tax Circle an und hat mit einem Round-table zum Thema „Risiken aufgrund EU Beihilfenrecht – was ist zu beachten?“ und bei einer Podiumsdiskussion zu „Steuerrecht im Umbruch: Virtuelle Betriebsstätten, Ausgleichsteuern und mehr“ das JKU Tax-Team vertreten.



Lösungs- und zukunftsorientierte Reflexion aktueller Steuerthemen beim jährlichen „Tax Circle“.

News und Highlights



PhD-Seminar an der JKU

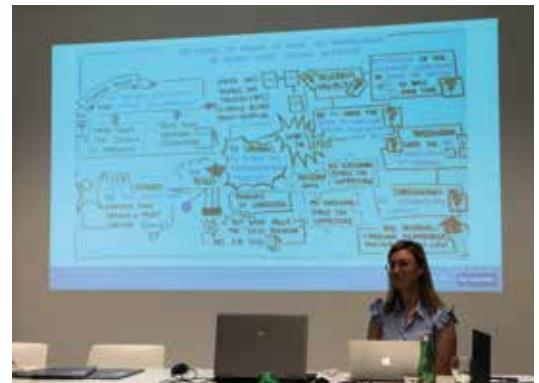
Am 28. und 29. Juni 2018 fand an der JKU Linz das diesjährige internationale Doktorandenseminar im Bereich des Internationalen, Europäischen und vergleichenden Steuerrechts („Seminars on International and EU Tax Law“) statt, bei dem Dissertantinnen und Dissertanten aus ganz Europa die Kernthesen ihrer Forschungsarbeiten präsentieren und zur Diskussion stellen können. Heuer fanden 12 Präsentation von Dissertationsprojekten (zB in den Bereichen des Beihilferechts, des Abkommensrechts, der Grundrechte etc) statt, wobei zu jeder Präsentation ein Panel aus Steuerprofessoren Input, Kritik und Anregungen gibt und im Anschluss eine Diskussion stattfindet. Daneben dient das Seminar natürlich auch der Vernetzung zwischen den PhD-Studierenden untereinander und mit den Professorinnen und Professoren. Folgende Forschungsprojekte wurde präsentiert:

- Susi Hjort Baerentzen – „Effectiveness of GAARs“
- Clara Coudert – „Analysis of the EU strategy towards attraction of data centers and the promotion of innovation and digitalization within the EU market“
- Giorgio Emanuele Degani – „The principle of territoriality in the EU legal order“
- Fausta Todhe – „Application of state aid law to national tax measures“
- Christian Jung – „Legal analysis of the MLI – Between multiple-bilateral protocol and multilateral tax law“
- Jean Philippe Van West – „Origin, scope and impact of the new specific anti-abuse provision for permanent establishments situated in third jurisdictions included in Article 29(8) 2017 OECD MC and Article 10 MLI“
- Caroline Kempeneers – „Effect of the EU direct tax harmonisation proposals on national tax sovereignty“
- Stefania Lotito Fidele – „The Ne bis in idem-principle in the EU and Italian law“
- Dina Scornos – „Appropriate international corporate tax framework for “pure digital” transactions“
- Andrea Laura Riccardi Sacchi – „Factors for determining the economic source of cross border income under current business models. Analysis from a Latin American perspective“

- Pieter Van Os - „Which limits does the EU proportionality principle set on domestic interest limitation rules and the EU ATAD interest limitation rule?“
- Fanny Vanrykel - „Limits, constraints and prospects of using taxes as an instrument to promote sustainable mobility“

Vielen Dank für die spannenden Präsentationen und Diskussionen!

Kurz zum Hintergrund: Vor einigen Jahren begann eine Kooperation der Universität Linz (Univ-Prof. DDr. Georg Kofler und Univ.-Prof. Dr. Michael Tumpel) und der Universität Bergamo (Prof. Dr. Gianluigi Bizioli), jährlich ein internationales Doktorandenseminar im Bereich des Internationalen, Europäischen und vergleichenden Steuerrechts („Seminars on International and EU Tax Law“) zu veranstalten, bei dem Dissertantinnen und Dissertanten aus ganz Europa die Kernthesen ihrer Forschungsarbeiten präsentieren und zur Diskussion stellen können. Dadurch wird nicht nur ein intensiver fachlicher Austausch im Rahmen der Dissertationsprojekte erreicht, sondern auch, dass sich junge Forscherinnen und Forscher persönlich über ihre Erfahrungen und Ideen austauschen können. Diese Idee hat Anklang gefunden und mittlerweile sind neben der JKU und der Universität Bergamo auch die Universitäten Groningen (Prof. Dr. Irene Burgers), Heidelberg (Prof. Dr. Ekkehart Reimer und Prof. Dr. Hanno Kube), Louvain (Prof. Dr. Edoardo Traversa), Luxemburg (Prof. Dr. Werner Haslehner und Prof. Dr. Aikaterini Pantazatou) und Valencia (Prof. Dr. Garcia Prats) in diesem Netzwerk verbunden!



Tolle Präsentationen und spannende Diskussionen beim diesjährigen PhD-Seminar an der JKU!

News und Highlights



“Taxation of the digital economy” im BMF

Anlässlich der Übernahme der EU-Ratspräsidentschaft durch Österreich für die 2. Jahreshälfte 2018 fand am 5. und 6. Juli 2018 eine Konferenz im BMF zum Thema „Taxation of the digital economy“ statt. Vertreter der Mitgliedstaaten, der EU, der OECD und der Wissenschaft widmeten sich in zwei Konferenztagen den anhängigen Vorschlägen der EU-Kommission für eine „Digital Services Tax“ und eine „Significant Digital Presences“. Das JKU Tax-Team war durch Prof. Georg Kofler und Prof. Michael Tumpel vertreten, wobei Prof. Kofler auch eine Präsentation zu offenen Fragen der „Digital Services Tax“ gab. Man darf gespannt sein, wie die weitere Diskussion zu diesen Themen verläuft!



„Taxation of the digital economy“ als Thema der österreichischen EU-Ratspräsidentschaft.



Digitalisierung und Besteuerung: Internationale Konferenz an der Universität Lissabon

Bei der von Prof. Ana Paula Dourado (Intertax & IDEFF, University of Lisbon) and Prof. Rita de la Feria (University of Leeds, CIDEEFF) organisierten Tagung am 20. Juli 2018 zum Thema „Taxing the Digital Economy“ widmeten sich vier Panels (1) einem steuerpolitischen Update zu den Arbeiten auf Ebene der OECD, der EU und des IWF, (2) den möglichen „Short Term Solutions“, (3) den „Long Term Solutions“ und (4) den möglicherweise unmittelbaren Lösungen im Bereich der Mehrwertsteuer. Das JKU Tax-Team war bei dieser Konferenz durch Dr. Peter Bräumann und Prof. Dr. Georg Kofler vertreten, der auch eine Präsentation zum Kommissionsvorschlag zur „Digital Services Tax“ (DST) gab.



Konferenz zur Besteuerung der digitalisierten Wirtschaft an der Universität Lissabon

Ankündigung:

2. Bundesfinanzgerichtstag 2018

Der **2. Bundesfinanzgerichtstag 2018** findet am 3. und 4. Oktober 2018 an der Johannes Kepler Universität Linz in Kooperation mit dem BFG statt. Im Rahmen der zweitägigen Veranstaltung werden VertreterInnen des Bundesfinanzgerichts, des Bundesministeriums für Finanzen, des Verwaltungsgerichtshofs sowie aus der Wissenschaft in Vorträgen und Panels aktuelle Trends in der Rechtsprechung präsentieren.

Nähere Details, das Programm und Informationen zur Anmeldung finden Sie hier: <https://www.bfg.gv.at/219891.html>

Wir freuen uns auf Ihr Kommen!

STEUERWISSENSCHAFTEN UND STEUERPRAXIS IN LINZ

Autoren

Bergmann/Denk/Rehberger

Auch im vergangenen Sommersemester wurden vom Forschungsinstitut für Steuerrecht und Steuermanagement in Kooperation mit der Kammer der Steuerberater und Wirtschaftsprüfer (Landesstelle Oberösterreich) im Rahmen der bereits vor vielen Jahren ins Leben gerufenen Veranstaltungsreihe „Steuerwissenschaften und Steuerpraxis in Linz“ drei Vortragsabende zu aktuellen finanz- und steuerrechtlichen Problemstellungen veranstaltet. Als Vortragende fungierten wie immer ausgewiesene Experten aus Wissenschaft, Beratungs-, Rechtsprechungs- und Verwaltungspraxis.

Praxisfragen des Vorsteuerabzuges

Der am 20. 3. 2018 abgehaltene erste Veranstaltungstermin des Sommersemesters war „Praxisfragen des Vorsteuerabzugs“ gewidmet. StB MMag. Dr. Roman Haller (Grant Thornton) referierte eingangs über die zentrale Bedeutung der Rechnung für Vorsteuerabzugszwecke. Dabei wurde zunächst auf die Verpflichtung zur Rechnungsausstellung und die wesentlichen Rechnungsmerkmale eingegangen. Anschließend wurden interessante Fragestellungen hinsichtlich der Anforderungen an eine Rechnung im Hinblick auf die VSt-Abzugsberechtigung erörtert. Hierbei wurde die Rechtsprechung des EuGH in den Rechtssachen *Barlis* 06 (EuGH 15. 9. 2016, C-516/14) und *Senatex* (EuGH 15. 9. 2016, C-518/14) sowie die innerstaatlichen Reaktion auf diese Entscheidungen dargestellt. Abschließend wurde die Entwicklung der Rechnung von materieller hin zur bloß formellen Voraussetzung aufgrund der EuGH-Rechtsprechung erläutert, in deren Lichte das Zustehen eines VSt-Abzugs bei mangelhafter Rechnung und nachweislichem Vorliegen der materiell-rechtlichen Voraussetzungen sowie die Möglichkeit eines VSt-Abzugs ohne Rechnung diskutiert wurden.



Ass.-Prof. Dr. Aigner referierte über die zivilrechtlichen Gesichtspunkte der Rechnung iSd § 11 UStG

Im Anschluss folgte ein Vortrag von StB Mag. Günther Platzer (ICON), welcher die Problemstellungen bei den Verfahren zur Erlangung des Vorsteuerabzugs behandelte. Den Beginn bildeten Vorfragen zum Vorsteuerabzug und die Verfahrensmöglichkeiten. Danach folgten interessante Fallbeispiele, anhand derer die Problembereiche von Leistungen in EU-Mitgliedstaaten und Drittstaaten dargestellt wurden. Der Vortragende erörterte dabei unter anderem verschiedene Probleme bei Warenverkäufen in Tschechien, Projektgeschäften in Frankreich sowie die Bearbeitung von Liefergegenständen und Bearbeitungsleistungen in Drittstaaten. Im Zuge dessen wurden auch die Problematik der nicht richtlinienkonformen Umsetzung des Art 194 RL 2006/112/EG in Tschechien, die Aushebelung des Reverse Charge-Verfahrens für Ausgangsumsätze sowie die Gefahr der Umqualifizierung und des Verfahrenswechsels in Frankreich thematisiert. Abschließend ging Platzer auf die Teilrevision des Schweizer MWStG, das Bezugssteuersystem und die Behandlung von Zollvergehen in der Schweiz ein.

Der letzte Vortrag von Ass.-Prof. Dr. Thomas Aigner (JKU) behandelte zivilrechtliche Aspekte der Verpflichtung zur Rechnungsausstellung iSd § 11 UStG. Aigner stellte dabei die Begründung der Verpflichtung zur Rechnungsausstellung und deren Durchsetzbarkeit dar. Dabei wurde die Frage, ob das Urteil selbst die geschuldete Ausstellung der Rechnung ersetze sowie die Exekutionsfähigkeit des Urteils nach § 354 EO erörtert. Abschließend folgten eine Darstellung, ob Schadenersatz infolge der Nichtausstellung oder der nicht ordnungsgemäßen Ausstellung einer Rechnung zustehe und der praktische Vorteil eines erfolgreichen Schadenersatzanspruchs, wobei dabei auch auf das Vorliegen von Bereicherungsansprüchen eingegangen wurde.



Brexit und österreichische Ratspräsidentschaft

Der zweite Vortragsabend vom 11. 4. 2018 war dem Brexit und ausgewählten Vorhaben der österreichischen Ratspräsidentschaft gewidmet. StB Mag. Gottfried

Schellmann (WTS) referierte eingangs über die Entstehungsgeschichte des Brexit. Ausgehend vom Beitritt Großbritanniens im Jahr 1973 wurden der politische Prozess bis hin zum Austritt sowie die Brexit-Beweggründe erläutert. Dazu zählen vor allem die europäische Flüchtlings- und Migrationspolitik sowie die Zuständigkeit der Union betreffend den Abschluss von Handelsverträgen mit Drittstaaten. Weiteres wurde der Trennungsprozess gemäß Art 50 EUV sowie Formen möglicher Kooperationsmodelle dargelegt. Beispielsweise würde ein „Hard Brexit“ den Rückfall auf WTO-Recht bedeuten. Die Komplexität des Trennungsprozesses wurde angesichts der Tatsache, dass der gesamte Bestand an Rechtsakten der Europäischen Union (Richtlinien, Verordnungen und Entscheidungen) ca 20.400 betrage, sehr deutlich. Abschließend wurden wichtige volkswirtschaftliche Parameter dargelegt (z.B. der Umstand, dass Großbritannien isoliert betrachtet der größte Nettoimporteur von Unionswaren ist).

RA Michael Lux (ehemaliger Referatsleiter bei der EU-Kommission) beschrieb die voraussichtlichen zoll- und mehrwertsteuerlichen Auswirkungen des Brexit, die davon abhängig sind, ob eine Zollunion, ein Freihandelsabkommen oder kein Abkommen mit Großbritannien geschlossen wird. In Ermangelung eines Abkommens müssten Unternehmen, die zuvor keine Waren aus der Union ausgeführt haben, prüfen, ob es sich alleine für Ausfuhren nach Großbritannien lohne, die erforderlichen Softwareprogramme, Ressourcen und Kenntnisse zu erwerben. Lux vertrat die Ansicht, dass die Übergangszeit bis Ende 2020 zu knapp sei, um eine möglichst reibungslose Grenzabfertigung zwischen Großbritannien und seinen EU-Nachbarn zu organisieren.

Dr. Anton Zeilinger (Zollattaché in Brüssel) widmete sich schließlich den Schwerpunkten der Ratspräsidentschaft Österreichs. Zu diesen zählen die „Sicherheit für die Bürger“, ein „verstärkter EU-Außengrenzschutz“ sowie der „Kampf gegen die illegale Migration“. Betreffend das Zollrecht seien nach den Ausführungen Zeilingers etwa ein einheitliches (verschuldensunabhängiges) Zollstrafrecht sowie Einfuhrregulatoren hinsichtlich Kulturgüter in Planung.

StB Mag. Gottfried Schellmann bei seinem Vortrag über den Brexit und dessen Folgen

Die Folien zu vergangenen Veranstaltungen

stehen online unter
<http://www.jku.at/steuerrecht>
zum Download zur Verfügung.

Abendveranstaltungen



Univ.-Prof. Dr. Michael Tumpel eröffnet die 1. Linzer Steuergespräche

1. Linzer Steuergespräch

Am 25. 4. 2018 fand erstmalig im neuen Diskussionsformat ein „Linzer Steuergespräch“ zur Frühjahrslegistik 2018 und ersten Schritten zur Umsetzung des Regierungsprogrammes statt. Unter der Moderation von Univ.-Prof. Dr. Michael Tumpel (JKU) debattierten dabei Univ.-Prof. DDr. Georg Kofler, LL.M. (JKU), Mag. Christoph Schlager (Abteilungsleiter im BMF) und WP/StB DDr. Hans Zöchling (KPMG) über ausgewählte Themen des Ministerialentwurfs zum Jahressteuergesetz 2018. Neben dem Familienbonus Plus wurden dabei unter anderem die Entwürfe zur Hinzurechnungsbesteuerung (§ 10a KStG), zur neuen Missbrauchsbestimmung (§ 22 BAO) sowie zur begleitenden Kontrolle („Horizontal Monitoring“; §§ 153a ff BAO) vorgestellt und kontrovers diskutiert.



StB Dr. Erik Pinetz, LL.M. MSc beleuchtete in seinem Vortrag die gebührenrechtlichen Aspekte des Jahressteuergesetzes 2018.

Aktuelle Steuerlegistik

Der vierte und letzte Veranstaltungstermin des Sommersemesters am 13. 6. 2018 war ausgewählten Fragen aus der aktuellen Steuerlegistik gewidmet. Der Fokus der Veranstaltung war dabei auf das Jahressteuergesetz 2018 gerichtet, dessen Regierungsvergabe am selben Tage beschlossen wurde. Dr. Andrei Bodis (Leiter des bundesweiten Fachbereiches für Kapitalvermögen, Investmentfonds und Stiftungen im BMF) referierte Eingangs über die Verkürzung des Ratenzahlungszeitraums im Bereich der Wegzugsbesteuerung (§ 6 Z 6 EStG), die neue Abzugssteuer im Zusammenhang mit der Einräumung von Leitungsrechten (§ 107 EStG), die Möglichkeit einer Trennung von Grund und Boden von Gebäuden bei Einbringungen (§ 16 Abs 5 UmgrStG), die Neufassung der allgemeinen Missbrauchsvorschrift (§ 22 BAO), den Ausbau des Advanced Ruling-Regimes auf das gesamte Internationale Steuerrecht, Fragen des Missbrauch sowie der Umsatzsteuer (§ 118 BAO) und schließlich die Neuerungen im Gemeinnützigkeitsrecht (§§ 40a und 40b BAO).

StB Dr. Erik Pinetz, LL.M. MSc (vormals Ernst & Young, nunmehr Althuber Spornberger Rechtsanwälte) widmete seinen Vortrag den durch das Jahressteuergesetz 2018 bedingten Änderungen im Bereich des Gebühren- und Verkehrssteuerrechts. Im Einzelnen setzte er sich dabei mit der Abschaffung der Gebührenpflicht für Bürgschaften zu befreien Mietverträgen (§ 33 TP 7 Abs 2 Z 3 GebG), der Befreiung für Rechtsgeschäfte zur Erzielung von Einkünften aus Leitungsrechten (§ 35 Abs 7 GebG), den Klarstellungen im Zusammenhang mit mittelbaren Anteilsvereinigungen (§ 1 Abs 3 GrEStG), der GrESt-Anrechnungsbestimmung in Bezug auf Gruppen-Sachverhalte (§ 1 Abs 5 GrEStG) sowie der Erweiterung der Befreiung auf Schenkungen auf den Todesfall auseinander (§ 3 Abs 1 Z 7a GrEStG).

Mag. Gustav Wurm (vormals JKU) referierte zum Abschluss ausführlich zur Hinzurechnungsbesteuerung (CFC-Regime) und zum neuen Methodenwechsel. Nach einer Erläuterung der unionsrechtlichen Grundlagen (Art 7 und 8 ATAD) erläuterte er dabei im Detail die vom Gesetzgeber gewählte Umsetzungsvariante (§ 10a KStG) sowie die mit dieser in der Praxis verbundenen Rechtsfolgen.

An allen Veranstaltungsterminen fanden im Anschluss an die Vorträge Podiumsdiskussionen über die präsentierten Neuerungen und Problemstellungen statt, die von Assoz. Univ.-Prof. Dr. Sebastian Bergmann, LL.M. MBA, Ass.-Prof. MMag. Dr. Thomas Bieber bzw Univ.-Prof. Dr. Walter Summersberger moderiert wurden. Auch die Zuhörer hatten dabei die Möglichkeit, durch Fragen oder Diskussionsbeiträge an den spannenden Debatten aktiv teilzunehmen.

Ausblick

Im aktuellen Wintersemester 2018/19 stehen im Rahmen der Vortragsreihe „Steuerwissenschaften und Steuerpraxis in Linz“ Veranstaltungen zu den Themen

„Zoll: Österreichische Präsidentschaft sowie das neue Freihandelsabkommen mit Japan“ (31.10.2018)

„Immobilien im Ertragsteuerrecht“ (28.11.2018)

„Immobilien im Umsatzsteuerrecht“ (12.12.2018) und

„Aktuelle Steuerrechtsjudikatur“ (16.01.2019)

auf dem Programm.

Die Teilnahme an den Veranstaltungen ist kostenlos.



Opportunities start here

Werden Sie Teil eines stetig wachsenden, regionalen Teams, eingebettet in ein internationales Netzwerk. Wir bieten Ihnen ein inspirierendes und abwechslungsreiches Arbeitsumfeld für Praktikum und Berufseinstieg an unseren Standorten Linz und Steyr sowie breit gefächerte Entwicklungs- und Karrieremöglichkeiten.

- Audit & Assurance
- Tax
- Risk Advisory

Deloitte Oberösterreich

Johann-Konrad-Vogel-Straße 7-9, 4020 Linz
Stelzhamerstraße 14a, 4400 Steyr

Ihr nächster Karriereschritt – nur einen Klick entfernt:
www.deloitte.at/karriere

What impact will you make?
www.deloitte.at

HIGHLIGHTS DES JAHRES-STEUERGESETZES 2018

Um die Zahl der Novellierungen des Steuerrechts zu reduzieren und damit mehr Klarheit für alle Beteiligten zu schaffen, wurde mit dem Jahr 2018 die Jahressteuergesetzgebung initiiert. Das Jahressteuergesetz 2018, das am 4.7.2018 im Nationalrat verabschiedet wurde (BGBl I 62/2018), beinhaltet unter anderem Vereinfachungen des Steuerrechts, die Abschaffung diverser Gebühren sowie Maßnahmen im Kampf gegen Steuervermeidung. Eine vollständige Abbildung sämtlicher Änderungen würde den Rahmen dieses Beitrags freilich sprengen,¹ weshalb sich der folgende Beitrag auszuweisen auf Novellierungen des EStG, des KStG, des UStG, des GrESTG und der BAO beschränkt.²

A. Einkommensteuerrecht

1. Einschränkung des Verlustausgleichs bei privaten Grundstücksveräußerungen

Führen private Grundstücksveräußerungen, auf die der besondere Steuersatz gem § 30a Abs 1 EStG anwendbar ist, in einem Kalenderjahr insgesamt zu einem Verlust, ist dieser gem § 30 Abs 7 erster Satz EStG auf 60% zu kürzen und gleichmäßig auf das Jahr des Verlustentstehens und die folgenden 14 Jahre zu verteilen und ausschließlich mit Einkünften aus Ver-

mietung und Verpachtung auszugleichen.³ § 30 Abs 7 erster Satz EStG idF JStG 2018 stellt nunmehr präzise auf Einkünfte aus Vermietung und Verpachtung gem § 28 Abs 1 Z 1 und 4 EStG ab.⁴ Diese gesetzliche Präzisierung ist auf das VfGH-Erkenntnis vom 30.11.2017, G 183/2017 zurückzuführen⁵, in dem die Einschränkung des Verlustausgleichs nach § 30 Abs 7 EStG auf Einkünfte aus Vermietung und Verpachtung als verfassungskonform bestätigt wurde.

§ 30 Abs 7 EStG idF JStG 2018 ist erstmalig bei der Veranlagung für das Kalenderjahr 2018 anzuwenden (§ 124b Z 332 EStG idF JStG 2018).

2. Familienbonus Plus

Ab 1.1.2019 steht für ein Kind, für das Familienbeihilfe nach dem FLAG 1967 gewährt wird und das sich ständig innerhalb eines EU-/EWR-Mitgliedstaates oder der Schweiz aufhält, als Absetzbetrag auf Antrag ein sogenannter „Familienbonus Plus“ zu (§ 33 Abs 3a EStG idF JStG 2018). Dieser beträgt bis zum Ablauf des Monats, in dem das Kind das 18. Lebensjahr vollendet, für jeden Kalendermonat EUR 125 und nach Ablauf des Monats, in dem das Kind das 18. Lebensjahr vollendet, für jeden Kalendermonat EUR 41,68 (§ 33 Abs 3a Z 1 EStG).⁶ Nach der Systematik der Lohnverrechnung

1 Vgl zu den Änderungen im EStG und im UmgrStG ausführlich *Hirschler/Höltchl*, ÖStZ 2018, 379 (379 ff); zu den Neuerungen im GrESTG vgl *Mayer/Pinetz*, RdW 2018, 531 (531 ff).

2 Die folgenden Ausführungen entstammen mitunter dem Lehrbuch „Steuerrecht - Studieren und verstehen“, das vom JKU TAX-Team herausgegeben und im September 2018 im LexisNexis-Verlag in der 3. Auflage erschienen ist.

3 *Hirschler/Höltchl*, ÖStZ 2018, 379 (380 f).

4 *Hirschler/Höltchl*, ÖStZ 2018, 379 (381).

5 Vgl dazu *Ebner/Lachmayer*, RdW 2018, 110 (110 ff).

6 Von der Höhe des Absetzbetrages abgesehen, bestehen keine systematischen Unterschiede zwischen dem Familienbonus Plus für minderjährige und volljährige Kinder. Auch wenn die Familienbeihilfe gem § 1 FLAG 1967 direkt an das volljährige Kind ausgezahlt wird, bleibt der Familienbeihilfenberechtigte (typischerweise ein Elternteil) für den Familienbonus Plus antragsberechtigt. Es besteht keine Altersobergrenze für den Anspruch auf einen Familienbonus Plus. Solange Familienbeihilfe (auch erhöhte Familienbeihilfe aufgrund einer Behinderung) bezogen wird, kann der Familienbonus Plus geltend gemacht werden.

unterliegt der Familienbonus Plus also einer monatsweisen Betrachtung. Er ist stets pro Kind zu ermitteln. Der Familienbonus Plus kann maximal bis zum Betrag der tarifmäßigen Steuer geltend gemacht werden; ein Steuerbetrag unter null ist ausgeschlossen.

Für Kinder, die sich ständig in einem anderen EU-/EWR-Mitgliedstaat oder der Schweiz aufhalten, ist die Höhe des Familienbonus Plus sowie der Absetzbeträge gem Abs 4 auf Basis der vom Statistischen Amt der EU veröffentlichten vergleichenden Preisniveaus für jeden einzelnen EU-/EWR-Mitgliedstaat und die Schweiz im Verhältnis zu Österreich zu bestimmen (Indexierung gem § 33 Abs 3a Z 2 EStG). Die Höhe des Familienbonus Plus ist ab 1.1.2019 auf Basis der zum Stichtag 1.6.2018 zuletzt veröffentlichten Werte anzupassen. Die Höhe ist in der Folge jedes zweiten Jahr auf Basis der zum Stichtag 1.6. des Vorjahres zuletzt veröffentlichten Werte anzupassen. Der BMF hat die Berechnungsgrundlagen und die Beträge mit Verordnung kundzumachen.

Der Familienbonus Plus kann in der Veranlagung nach Maßgabe des § 33 Abs 3a Z 3-6 EStG beantragt werden. Antragsberechtigt sind dabei entweder der Familienbeihilfenberechtigte, der (Ehe-)Partner des Familienbeihilfenberechtigten oder der Unterhalts-

verpflichtete, der für das Kind den gesetzlichen Unterhalt leistet und dem ein Unterhaltsabsetzbetrag zu steht (§ 33 Abs 3a Z 3 lit a EStG). Die Entscheidung von (Ehe-)Partnern, ob nur einer der beiden den Familienbonus Plus zur Gänze beantragt oder ob beide jeweils die Hälfte beantragen, ist dabei für jedes Kind nur jahresweise möglich. Damit für Arbeitnehmer die Entlastungswirkung des Familienbonus Plus bereits während des Kalenderjahres eintritt, kann der Arbeitnehmer dem Arbeitgeber gem § 129 EStG auf einem amtlichen Vordruck eine Erklärung über das Vorliegen der Voraussetzungen gem § 33 Abs 3a EStG abgeben.

3. Abzugsteuer Leitungsrechte

Leitungsbetreiber sollen ab 1.1.2019 eine Abzugsteuer iHv 10% der Entschädigungssumme einbehalten (§ 107 Abs 5 EStG idF JStG 2018) und die Gesamtsumme für ein Kalenderjahr an das Betriebsfinanzamt abführen. Die Meldung erfolgt vom Abzugsverpflichteten über FinanzOnline, der Empfänger und der jeweilige Steuerbetrag sind anzugeben. Auf Antrag kann auch eine Regelbesteuerung in der Veranlagung beantragt bzw wie bisher eine Besteuerung nach tatsächlichen Verhältnissen auf Basis eines Gutachtens gewählt werden (§ 107 Abs 11 EStG idF JStG 2018).

B. Körperschaftsteuerrecht: Beteiligungsertragsbefreiungen und internationale Schachtelbeteiligungen

Aufgrund der nationalen Umsetzung der unionsrechtlichen Vorgaben des Art 7 und 8 der Anti-BEPS-RL für die Einführung eines Hinzurechnungsbesteuerungsregimes für niedrigbesteuerte Einkünfte von beherrschten Auslandsgesellschaften („CFC“) durch das JStG 2018 erfolgt auch eine umfassende Neuregelung der Voraussetzungen für den Methodenwechsel von Befreiungs- zur Anrechnungsmethode iZm ausländischen Beteiligungserträgen. Die bisher unterschiedlichen Regelungen des Methodenwechsels für internationale Schachtelbeteiligungen (§ 10 Abs 2 iVm Abs 1 Z 7 KStG) bzw für ausländischen Portfoliobeteiligungen (§ 10 Abs 1 Z 5 und 6 KStG) in § 10 Abs 4 bzw Abs 5 KStG werden dabei vereinheitlicht und finden sich künftig in § 10a Abs 7 KStG idF JStG 2018. Im Unterschied zur bisherigen Rechtslage soll der neue Methodenwechsel des § 10a Abs 7 KStG idF JStG 2018 auch nur mehr auf internationale Schachtelbeteiligungen (§ 10 Abs 2 iVm Abs 1 Z 7 KStG) und ausländische Portfoliobeteiligungen (§ 10 Abs 1 Z 5 und 6 KStG) mit einem Mindestbeteiligungsausmaß von 5% (sog „qualifizierte“ Portfoliobeteiligungen) zur Anwendung gelangen. Beteiligungserträge >



aus ausländischen Portfoliobeteiligungen (§ 10 Abs 1 Z 5 und 6 KStG) mit einem Beteiligungsausmaß von unter 5% sind daher künftig stets befreit (unabhängig vom Besteuerungsniveau der ausschüttenden Gesellschaft im Ausland). Im Zuge der Neuregelung und der Aufnahme des Methodenwechsels in der neuen Bestimmung des § 10a KStG idF JStG 2018 wird auch die Bestimmung des § 10 KStG künftig nur mehr aus vier anstelle der bisherigen sieben Absätze bestehen (§ 10 Abs 1 bis 3 KStG bleiben dabei unverändert zur geltenden Rechtslage, § 10 Abs 7 KStG wird – inhaltlich unverändert – in § 10 Abs 4 KStG idF JStG 2018 überführt). Der neugeregelte Methodenwechsel in § 10a Abs 7 KStG idF JStG 2018 ist erstmalig anwendbar auf nach dem 31.12.2018 realisierte Erträge iSd § 10 Abs 1 Z 5 und 6 bzw § 10 Abs 1 Z 7 iVm Abs 2 und 3 KStG (§ 26c Abs 67 KStG idF JStG 2018).

C. Umsatzsteuerrecht

1. Margenbesteuerung für Reiseleistungen

Aufgrund der Rechtsprechung des EuGH⁷ muss der österreichische Gesetzgeber die nationale Regelung der Margenbesteuerung für Reiseleistungen an das Unionsrecht anpassen.⁸ Daher wird die Möglichkeit der pauschalen Ermittlung der Marge bei Reiseleistungen gestrichen. Die Änderungen treten einheitlich mit 1.5.2020 in Kraft (§ 28 Abs 46 Z 3 UStG idF JStG 2018), somit auch die bereits beschlossene verpflichtende Ausweitung der Anwendbarkeit der Margenbesteuerung auf Reiseleistungen an Unterneh-

mer, sofern die Reise letztlich einem privaten Reisenden zugutekommt.

2. Steuerbefreiung für Bildungsleistungen und USt-BildungsleistungsVO

Die Steuerbefreiung des § 6 Abs 1 Z 11 lit a UStG für bestimmte Bildungsleistungen wird ab 2019 unionsrechtskonform ausgestaltet. Das Kriterium der vergleichbaren Tätigkeit wird daher durch das Kriterium der vergleichbaren Zielsetzung ersetzt. Dazu hat das BMF eine Verordnung über das Vorliegen einer vergleichbaren Zielsetzung bei Bildungsleistungen zur Begutachtung versendet (USt-BildungsleistungsVO, UStBLV), die eine Konkretisierung der vergleichbaren Zielsetzung vornimmt.⁹

3. Ausdehnung der Istbesteuerung

Die umsatzsteuerliche Istbesteuerung des § 17 UStG (Besteuerung nach ver einnahmten Entgelten) wird entsprechend der Judikatur des VwGH¹⁰ und in Hinblick auf den unionsrechtlich vorgegebenen Rahmen (Gleichbehandlungsgrundsatz, Rechtsformneutralität) auf alle Unternehmer, die einer freiberuflichen Tätigkeit entsprechende Leistungen erbringen, ausgedehnt, und zwar unabhängig von der Rechtsform.

4. Auskunftsbescheid

Künftig besteht die Antragsmöglichkeit für einen kostenpflichtigen Auskunftsbescheid gem § 118 Abs 2 Z 4 BAO idF JStG 2018 auch für den Bereich der Umsatzsteuer (ab 1.1.2020).

7 EuGH 8.2.2018, Rs C-380/16, Kommission/Deutschland.

8 EB RV 190 BlgNR XXVI. GP 31 f.

9 Vgl https://www.bmf.gv.at/steuern/Text_USt-BildungsleistungsVO.pdf?6ek46 [Stand: 17.9.2018].

10 VwGH 28.6.2017, Ro 2015/15/0045.



JEDE ZEIT
HAT IHRE BERATER.
AUCH DIE ZUKUNFT.



WIR LÖSEN STEUERFRAGEN - UND DAS WELTWEIT.

Auslandsentsendungen
BeraterBerater
Bilanzierung

Konzernbesteuerung
Internationale Projekte
Länder von A-Z

Mergers & Acquisitions
Quellensteuer
Umsatzsteuer

Verrechnungspreise
Steuerberatung
Wirtschaftsprüfung



D. Grunderwerbsteuer: Beseitigung von Zweifelsfragen zur grundstücksbesitzenden Gesellschaft bei Anteilsübertragungen und Anteilsvereinigungen

Durch das JStG 2018 wurde die Grundstückszurechnung für Anteilsvereinigungen und Anteilsübertragungen gesetzlich geregelt. Danach gehört ein inländisches Grundstück nur dann zum Vermögen einer Gesellschaft, wenn sie das Grundstück durch einen Rechtsvorgang gem § 1 Abs 1 oder Abs 2 erworben hat. Laut den Gesetzesmaterialien soll dadurch „klargestellt werden“, dass weder ein qualifizierter Grundstückswechsel iSd § 1 Abs 2a GrEStG noch eine Anteilsvereinigung iSd § 1 Abs 3 GrEStG eine Änderung der grunderwerbsteuerlichen Zurechenbarkeit eines Grundstücks bewirkt.¹¹ Im Ergebnis sind damit in Österreich eine mittelbare Anteilsvereinigung sowie eine mittelbare Anteilsübertragung nicht möglich.¹² Vielmehr ist im Hinblick auf die Verwirklichung der GrESt-Tatbestände iSd § 1 Abs 2a und Abs 3 GrEStG stets nur auf die durch einen Tatbestand des § 1 Abs 1 oder Abs 2 GrEStG zugehörigen inländischen Grundstücke bei jener Gesellschaft abzustellen, deren Anteile unmittelbar übertragen oder vereinigt werden.¹³

E. Bundesabgabenordnung

1. Begleitende Kontrolle

Mit dem JStG 2018 wurde die „begleitende Kontrolle“ (bisher: „Horizontal Monitoring“) als Alternative zur klassischen Außenprüfung („Betriebsprüfung“) gesetzlich in der BAO verankert (§§ 153a-g BAO idF JStG 2018). Bei Unternehmen, die die Teilnahme an diesem Verfahren beantragen und die notwendigen Voraussetzungen er-

füllen, ersetzt ein vom Unternehmer selbst entwickeltes und durch einen Steuerberater oder Wirtschaftsprüfer überprüftes internes Steuerkontrollsysteem in Verbindung mit einer erweiterten Offenlegungspflicht und einem laufenden Kontakt mit der Abgabenbehörde die nachträgliche Außenprüfung (Betriebsprüfung). Bis zum JStG 2018 fehlten konkrete gesetzliche Anforderungen an die Ausgestaltung von „Steuerkontrollsysteinen“. § 153b Abs 6 BAO idF JStG 2018 definiert ein Steuerkontrollsysteem nunmehr als die Summe aller Maßnahmen (Prozesse und Prozessschritte), die gewährleisten, dass die Besteuerungsgrundlagen für die jeweilige Abgabenart in der richtigen Höhe ausgewiesen und die darauf entfallenden Steuern termingerecht und in der richtigen Höhe abgeführt werden. Das Steuerkontrollsysteem leitet sich aus der Analyse aller steuerrelevanten Risiken ab und wird an geänderte Rahmenbedingungen laufend angepasst. Die Risikoanalyse, die daraus folgenden Prozesse und Prozessschritte sowie die erforderlichen Kontrollmaßnahmen sind überprüfbar dokumentiert. Die Dokumentation wird laufend aktualisiert.

2. Auskunftsbescheid

Seit Einführung des Auskunftsbescheides („Advance Ruling“) mit dem AbgÄG 2010 (BGBI I Nr 34/2010) können Abgabepflichtige bei bestimmten Vorhaben eine rechtsverbindliche und bescheidmäßige Auskunft der Abgabenbehörde erlangen. Der Bereich, für den solche Auskunftsbescheide gewährt werden können, wurde durch § 118 Abs 2 BAO idF JStG 2018 auf Rechtsfragen iZm dem internationalen Steuerrecht, der Umsatzsteuer und ob eine beabsichtigte Gestaltung als Missbrauch im Sinne des § 22 BAO anzusehen ist, ausgeweitet.

11 EB RV 190 BlgNR XXVI. GP 34; Mayer/Pinetz, RdW 2018, 531 (532).

12 Mayer/Pinetz, RdW 2018, 531 (532).

13 Mayer/Pinetz, RdW 2018, 531 (532).

Kommen Sie in unser Team!



„Wir erstellen
gemeinsam Ihren
Karriereplan.“
Mag. Jörg Rosendorfer



„Gute Aufstiegsmög-
lichkeiten und ein
sympathisches Team
warten auf Sie.“
MMag. Andreas Payer

LEISTUNGSBEREICHE

- Steuerberatung
- Wirtschaftsprüfung
- Unternehmensberatung
- Corporate Finance
- Digital Business

UNSERE STANDORE IN ÖÖ

- Linz
- Peuerbach
- Ried im Innkreis
- Schärding
- Uttendorf
- Vöcklabruck

FAKten

- UNICONSULT ist Experte für den Mittelstand.
- Mit insgesamt 90 MitarbeiterInnen zählt UNICONSULT zu den größten Beratungsunternehmen in Oberösterreich.
- Bei uns haben die Aus- und Weiterbildung unserer MitarbeiterInnen höchste Priorität.
- Wir investieren in die Zukunft und stellen uns den Herausforderungen des immer schneller werdenden wirtschaftlichen Umfeldes,
- Mehr international - weltweit vernetzt. Nach dem Motto „man kann nicht überall der Beste sein, aber mit den Besten zusammenarbeiten“ pflegen wir seit Jahren erfolgreiche Partnerschaften mit renommierten Steuer- und Wirtschaftsexperten in den angrenzenden Ländern.

UNICONSULT

Wirtschaftsprüfungs- u. Steuerberatungs GmbH
Bahnhofstraße 35a, 4910 Ried im Innkreis
T: 050885 -5, E-Mail: ried@uniconsult.at

Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung!
karriere@uniconsult.at

www.uniconsult.at/karriere
facebook.com/uniconsult.austria

UNICONSULT

Steuerberatung Gesellschaft mbH
Lastenstraße 38, 4020 Linz
T: 050885 - 1, E-Mail: linz@uniconsult.at

UNICONSULT
ERFOLGREICH BILANZ ZIEHEN

DIPLOMSTUDIUM RECHTSWISSENSCHAFTEN – 2. STUDIENABSCHNITT (STEUERRECHT)



Univ.-Prof. DDr.
Georg Kofler, LL.M.

Vorlesung Steuerrecht (150.000)

Univ.-Prof. Dr. Markus Achatz
Ass.-Prof. MMag. Dr. Thomas Bieber
Univ.-Prof. DDr. Georg Kofler, LL.M. (NYU)
Univ.-Prof. Dr. Walter Summersberger
Mo, 08.10.2018, 15:30 – 18:45 Uhr
Di, 09.10.2018, 15:30 – 18:45 Uhr
Mo, 15.10.2018, 15:30 – 18:45 Uhr
Di, 16.10.2018, 15:30 – 18:45 Uhr
Mo, 22.10.2018, 15:30 – 18:45 Uhr
Di, 23.10.2018, 15:30 – 18:45 Uhr



Assoz. Univ. -Prof. Dr.
Sebastian Bergmann,
LL.M.

Repetitorium Steuerrecht (150.006)

Assoz. Univ.-Prof.
Dr. Sebastian Bergmann, LL.M. MBA
Ass.-Prof. MMag. Dr. Thomas Bieber
Mi, 19.09.2018, 08:30 – 15:15 Uhr
Do, 27.09.2018, 08:30 – 11:45 Uhr
Fr, 28.09.2018, 08:30 – 11:45 Uhr



Ass.-Prof. MMag. Dr.
Thomas Bieber

Repetitorium Steuerrecht (150.015)

Univ.-Ass. Mag. Christoph Finsterer
Do, 08.11.2018, 15:30 – 18:45 Uhr
Fr, 09.11.2018, 15:30 – 18:45 Uhr
Do, 15.11.2018, 15:30 – 18:45 Uhr
Fr, 16.11.2018, 15:30 – 18:45 Uhr



A. Univ.-Prof. Dr.
Gernot Aigner

Repetitorium Steuerrecht (150.013)

**Univ.-Ass.ⁱⁿ Mag.^a Sara Maria Märzendorfer,
LL.B.**
Do, 10.01.2019, 10:15 – 13:30 Uhr
Fr, 11.01.2019, 10:15 – 13:30 Uhr
Di, 15.01.2019, 10:15 – 13:30 Uhr
Mi, 16.01.2019, 10:15 – 13:30 Uhr



Univ.-Prof. Dr. Walter
Summersberger

STUDIENSCHWERPUNKT ÖFFENTLICHE VERWALTUNG

Vorlesung Steuerpolitik (150.012)

Univ.-Prof. Dr. Markus Achatz

Mo, 08.10.2018, 15:30 – 16:30 Uhr (Vorbesprechung)



Univ.-Ass. Mag. a. Sara
Maria Märzendorfer, LL.B.

STUDIENSCHWERPUNKT UNTERNEHMENSRECHT

Vorlesung Bilanzsteuerrecht (150.025)

*Univ.-Prof. DDr. Georg Kofler, LL.M.
(NYU)*

Di, 13.11.2018, 15:30 – 18:45 Uhr

Mo, 19.11.2018, 15:30 – 18:45 Uhr

Di, 20.11.2018, 15:30 – 18:45 Uhr

Mo, 03.12.2018, 15:30 – 17:00 Uhr,
(Klausur)

Vorlesung Praxis der Unternehmens-
besteuerung (150.031)

*Univ.-Prof. DDr. Georg Kofler,
LL.M. (NYU)*

*Priv.-Doz. MMag. Dr. Ernst Marschner,
LL.M.*

Mo, 15.10.2018, 08:30 – 11:45 Uhr

Mi, 17.10.2018, 08:30 – 11:45 Uhr

Mo, 29.10.2018, 08:30 – 11:45 Uhr

Mi, 14.11.2018, 15:30 – 16:30 Uhr
(Klausur)

Vorlesung Konzernsteuerrecht
(150.027)

Univ.-Ass. Mag. Christoph Finsterer

Di, 16.10.2018, 08:30 – 13:30 Uhr

Mi, 17.10.2018, 13:45 – 18:45 Uhr

Do, 25.10.2018, 15:30 – 16:30 Uhr,
(Klausur)

STUDIENSCHWERPUNKT UMWELTRECHT

Vorlesung Umweltsteuern (150.026)

Ass.-Prof. MMag. Dr. Thomas Bieber

Do, 08.11.2018, 15:30 – 20:30 Uhr

Do, 15.11.2018, 15:30 – 20:30 Uhr

Di, 27.11.2018, 15:30 – 16:30 Uhr (Klausur)

Do, 17.01.2019, 15:30 – 16:30 Uhr

(Nachklausur)



StB Univ.-Ass. Mag.
Christoph Finsterer

LEHRVERANSTALTUNGEN FÜR DIPLOMANDINNEN UND DISSERTANTINNEN

Seminar Abgabenrecht für Diploman-
dlinnen und DissertantInnen (150.010)

Univ.-Prof. Dr. Markus Achatz

Univ.-Prof. DDr. Georg Kofler, LL.M. (NYU)

Mo, 08.10.2018, 14:00 – 15:00 Uhr
(Vorbesprechung)



Priv. Doz. MMag.
Dr. Ernst Marschner, LL.M.

BACHELORSTUDIUM WIRTSCHAFTSRECHT



Univ.-Lektor Mag.
Florian Rosenberger

Vorlesung Steuerrecht (150.000)
*Univ.-Prof. Dr. Markus Achatz
Ass.-Prof. MMag. Dr. Thomas Bieber
Univ.-Prof. DDr. Georg Kofler, LL.M. (NYU)
Univ.-Prof. Dr. Walter Summersberger*
Mo, 08.10.2018, 15:30 – 18:45 Uhr
Di, 09.10.2018, 15:30 – 18:45 Uhr
Mo, 15.10.2018, 15:30 – 18:45 Uhr
Di, 16.10.2018, 15:30 – 18:45 Uhr
Mo, 22.10.2018, 15:30 – 18:45 Uhr
Di, 23.10.2018, 15:30 – 18:45 Uhr

Repetitorium Steuerrecht (150.015)
Univ.-Ass. Mag. Christoph Finsterer
Do, 08.11.2018, 15:30 – 18:45 Uhr
Fr, 09.11.2018, 15:30 – 18:45 Uhr
Do, 15.11.2018, 15:30 – 18:45 Uhr
Fr, 16.11.2018, 15:30 – 18:45 Uhr

Repetitorium Steuerrecht (150.006)
*Assoz. Univ.-Prof.
Dr. Sebastian Bergmann, LL.M. MBA
Ass.-Prof. MMag. Dr. Thomas Bieber*
Mi, 19.09.2018, 08:30 – 15:15 Uhr
Do, 27.09.2018, 08:30 – 11:45 Uhr
Fr, 28.09.2018, 08:30 – 11:45 Uhr

Repetitorium Steuerrecht (150.013)
*Univ.-Ass. Mag. a. Sara Maria
Märzendorfer, LL.B.*
Do, 10.01.2019, 10:15 – 13:30 Uhr
Fr, 11.01.2019, 10:15 – 13:30 Uhr
Di, 15.01.2019, 10:15 – 13:30 Uhr
Mi, 16.01.2019, 10:15 – 13:30 Uhr



Univ.-Lektor Dr.
Harald Moshammer,
LL.M.

VERTIEFUNG UNTERNEHMENSJURIST – VERTIEFUNG UNTERNEHMENSRECHT

Vorlesung European Tax Law (150.035)
Univ.-Prof. DDr. Georg Kofler, LL.M. (NYU)
Mo, 05.11.2018, 15:30 – 18:45 Uhr
Di, 06.11.2018, 15:30 – 18:45 Uhr
Mo, 12.11.2018, 15:30 – 18:45 Uhr
Mo, 26.11.2018, 15:30 – 16:15 Uhr
(Klausur)



STEUERJURISTISCHE FÄCHER

**Kurs Gender Studies und Steuerrecht
(150.003)**
Univ.-Lektorin Dr. Edeltraud Lachmayr
Mi, 21.11.2018, 10:00 – 18:00 Uhr

Univ.-Prof. Dr.
Michael Tumpel

MMag. Dr. Peter
Bräumann

Ausbildung oder Praxis

Warum nicht beides?

Bei KPMG – einem der größten Wirtschaftsprüfungs- und Beratungsunternehmen – ist beides möglich. Wir bieten nicht nur ein vielfältiges Weiterbildungsprogramm, sondern auch den direkten Einstieg in spannende Projekte.
kpmg.at/karriere

Gemeinsam Zukunft schreiben



Lehrveranstaltungen im WS 2018/19

STEUERJURISTISCHE FÄCHER UNTERNEHMENSBESTEUERUNG

Vorlesung Bilanzsteuerrecht (150.025)

Univ.-Prof. DDr. Georg Kofler, LL.M. (NYU)

Di, 13.11.2018, 15:30 – 18:45 Uhr

Mo, 19.11.2018, 15:30 – 18:45 Uhr

Di, 20.11.2018, 15:30 – 18:45 Uhr

Mo, 03.12.2018, 15:30 – 17:00 Uhr (Klausur)

Vorlesung Besteuerung der

Rechtsformen (150.028)

Assoz. Univ.-Prof.

Dr. Sebastian Bergmann, LL.M. MBA

Mi, 24.10.2018, 08:30 – 18:00 Uhr

Mi, 07.11.2018, 15:30 – 16:30 Uhr (Klausur)

Vorlesung Konzernsteuerrecht (150.027)

Univ.-Ass. Mag. Christoph Finsterer

Di, 16.10.2018, 08:30 – 13:30 Uhr

Mi, 17.10.2018, 13:45 – 18:45 Uhr

Do, 25.10.2018, 15:30 – 16:30 Uhr (Klausur)

Vorlesung European Tax Law (150.035)

Univ.-Prof. DDr. Georg Kofler, LL.M. (NYU)

Mo, 05.11.2018, 15:30 – 18:45 Uhr

Di, 06.11.2018, 15:30 – 18:45 Uhr

Mo, 12.11.2018, 15:30 – 18:45 Uhr

Mo, 26.11.2018, 15:30 – 16:15 Uhr

(Klausur)

Vorlesung Praxis der Unternehmensbesteuerung (150.031)

Univ.-Prof. DDr. Georg Kofler, LL.M.

(NYU)

Priv.-Doz. MMag. Dr. Ernst Marschner, LL.M.

Mo, 15.10.2018, 08:30 – 11:45 Uhr

Mi, 17.10.2018, 08:30 – 11:45 Uhr

Mo, 29.10.2018, 08:30 – 11:45 Uhr

Mi, 14.11.2018, 15:30 – 16:30 Uhr

(Klausur)

BETRIEBSWIRTSCHAFTLICHE STEUERLEHRE

Kurs Verfahrensrecht (150.030)

Univ.-Prof. Dr. Walter Summersberger

Mi, 28.11.2018, 15:30 – 18:45 Uhr

Do, 29.11.2018, 15:30 – 18:45 Uhr

Fr, 30.11.2018, 15:30 – 18:45 Uhr

Do, 13.12.2018, 15:30 – 16:30 Uhr (Klausur)



► Ihre gesamten Zoll- und Trade-Compliance-Prozesse weltweit sicherer und effizienter gestalten

Mit nur einem Ansprechpartner zu Automatisierung und Kosteneinsparung!

Wir sind Spezialisten für die maßgeschneiderte Integration weltweiter Zoll- und Trade-Compliance-Systeme – entsprechend individueller Unternehmensstrukturen und unter Berücksichtigung regionaler wie nationaler Gesetzesanforderungen. Damit sichern wir die Effizienz bei operativen Zollprozessen und die Compliance mit den gesetzlichen Rahmenbedingungen.

1 System, 1 Zoll- und Trade-Compliance-Datenbank, 1 Benutzeroberfläche, 1 Wartungs- & Supportorganisation – weltweit – als On-Premises- oder Software as a Service (SaaS) Lösung.

Wir zeigen Ihnen praxiserprobte Lösungen, die in Sachen Funktionalität und Komfort keine Wünsche offen lassen. Interessiert? Kontaktieren Sie uns:

MIC

Tel.: +43(0)732-778496

sales@mic-cust.com

DYNAMICS TO BE ME



WERTSCHÄTZUNG
VERTRAUEN
ES IST FÜR MICH EINFACH MEHR.
KREATIVITÄT
STÄRKE DYNAMIK
INDIVIDUALITÄT

AUDIT & ASSURANCE | TAX & ACCOUNTING
FINANCIAL ADVISORY | CONSULTING

BDO Oberösterreich GmbH
Linz - Eferding - Ottensheim

bdo.at

BDO
EINFACH MEHR

MASTERSTUDIUM STEUERRECHT UND STEUERMANAGEMENT

Vorlesung European Tax Law

(150.035)

Univ.-Prof. DDr. Georg Kofler, LL.M. (NYU)

Mo, 05.11.2018, 15:30 – 18:45 Uhr
Di, 06.11.2018, 15:30 – 18:45 Uhr
Mo, 12.11.2018, 15:30 – 18:45 Uhr
Mo, 26.11.2018, 15:30 – 16:15 Uhr
(Klausur)

Vorlesung Konzernsteuerrecht (150.027)

Univ.-Ass. Mag. Christoph Finsterer

Di, 16.10.2018, 08:30 – 13:30 Uhr
Mi, 17.10.2018, 13:45 – 18:45 Uhr
Do, 25.10.2018, 15:30 – 16:30 Uhr
(Klausur)

Vorlesung Praxis der Unternehmensbesteuerung (150.031)

Univ.-Prof. DDr. Georg Kofler, LL.M. (NYU)
Priv.-Doz. MMag. Dr. Ernst Marschner, LL.M.

Mo, 15.10.2018, 08:30 – 11:45 Uhr
Mi, 17.10.2018, 08:30 – 11:45 Uhr
Mo, 29.10.2018, 08:30 – 11:45 Uhr
Mi, 14.11.2018, 15:30 – 16:30 Uhr
(Klausur)

Vorlesung Bilanzsteuerrecht (150.025)

Univ.-Prof. DDr. Georg Kofler, LL.M. (NYU)

Di, 13.11.2018, 15:30 – 18:45 Uhr
Mo, 19.11.2018, 15:30 – 18:45 Uhr
Di, 20.11.2018, 15:30 – 18:45 Uhr
Mo, 03.12.2018, 15:30 – 17:00 Uhr
(Klausur)

Kurs Verfahrensrecht (150.030)

Univ.-Prof. Dr. Walter Summersberger

Mi, 28.11.2018, 15:30 – 18:45 Uhr
Do, 29.11.2018, 15:30 – 18:45 Uhr
Fr, 30.11.2018, 15:30 – 18:45 Uhr
Do, 13.12.2018, 15:30 – 16:30 Uhr
(Klausur)

Arbeitsgemeinschaft Praxis des steuerlichen Verfahrensrechts (150.044)

Univ.-Lektorin MMag.^a Silvia SIMON

Fr, 16.11.2018, 14:00 – 17:00 Uhr
Fr, 23.11.2018, 14:00 – 17:00 Uhr
Fr, 07.12.2018, 14:00 – 17:00 Uhr
Fr, 14.12.2018, 14:00 – 17:00 Uhr

Vorlesung Umweltsteuern (150.026)

Ass.-Prof. MMag. Dr. Thomas Bieber

Do, 08.11.2018, 15:30 – 20:30 Uhr
Do, 15.11.2018, 15:30 – 20:30 Uhr
Di, 27.11.2018, 15:30 – 16:30 Uhr
(Klausur)

Do, 17.01.2019, 15:30 – 16:30 Uhr
(Nachklausur)

Arbeitsgemeinschaft Praxis der Verbrauchsteuern (150.042)

Univ.-Lektorin Mag.^a Esther Freitag, MBA

Vorlesung Steuerpolitik (150.012)

Univ.-Prof. Dr. Markus Achatz

Mo, 08.10.2018, 15:30 – 16:30 Uhr
(Vorbesprechung)

Arbeitsgemeinschaft Praxis des Haushaltstrechts (150.043)

Univ.-Lektor Mag. Gottfried Schellmann

Fr, 11.01.2019, 09:00 – 15:00 Uhr
Fr, 18.01.2019, 09:00 – 14:00 Uhr

Kurs Gender Studies und Steuerrecht (150.003)

Univ.-Lektorin Dr.ⁱⁿ Edeltraud Lachmayr

Mi, 21.11.2018, 10:00 – 18:00 Uhr

Intensivierungskurs Sonderbilanzen (251.202)

Assoz. Univ.-Prof. Dr. Gernot Aigner
Block

Intensivierungskurs Lohnverrechnung (251.203)

Univ.-Lektor Johann Mitterer
Block

Intensivierungskurs Steuergestaltungslehre (251.205)

Assoz. Univ.-Prof. Dr. Gernot Aigner
Univ.-Ass.ⁱⁿ Mag.^a Marina Luketina LL.M.

Seminar Masterarbeitsseminar (251.150)

Univ.-Prof. Dr. Michael Tumpel
Termine nach Vereinbarung

Kurs Europäisches Umsatzsteuerrecht (251.207)

Univ.-Prof. Dr. Michael Tumpel
Termine nach Vereinbarung



A. Univ.-Prof. Dr.
Dietmar Aigner

BACHELOR- UND DIPLOMSTUDIUM WIRTSCHAFTSWISSENSCHAFTEN

Kurs Umsatzsteuer und Verkehrsteuern

(Einstiegskurs) (251.008)

Univ.-Prof. Dr. Michael Tumpel

Assoz. Univ.-Prof. Dr. Dietmar Aigner

Wöchentlich: Di, 12:00 – 15:15 Uhr

Kurs Einkommensteuer und Körperschaftsteuer (251.016)

Assoz. Univ.-Prof. Dr. Gernot Aigner

Wöchentlich: Di, 12:00 – 15:15 Uhr

Kurs Methoden der betriebswirtschaftlichen Steuerlehre (251.023)

Assoz. Univ.-Prof. Dr. Dietmar Aigner

Wöchentlich: Mi, 08:30 – 11:45 Uhr

Intensivierungskurs Steuerliche Gewinnermittlung (251.015)

Assoz. Univ.-Prof. Dr. Dietmar Aigner

Univ.-Lektor Dr. Jörg Jenatschek

14-tägig: Mo, 08:30 – 12:45 Uhr

Seminar Betriebswirtschaftliche Steuerlehre (nicht für Bachelorarbeiten) (251.025)

Assoz. Univ.-Prof. Dr. Dietmar Aigner

Assoz. Univ.-Prof. Dr. Gernot Aigner

Seminar Doktoratsseminar (251.101)

Univ.-Prof. Dr. Michael Tumpel

Vorbesprechung – weitere Termine nach Vereinbarung

Kurs Unternehmensbesteuerung (251.024)

Assoz. Univ.-Prof. Dr. Gernot Aigner

Wöchentlich: Mo, 12:00 – 13:30 Uhr

Kurs Unternehmensbesteuerung (251.028)

Univ.-Ass.ⁱⁿ Mag.^a Marina Luketina LL.M.

Block

Kurs Unternehmensbesteuerung (251.033)

Univ.-Ass.ⁱⁿ Mag.^a Marina Luketina LL.M.

MUSS, Open Content WS 1

Kurs Unternehmensbesteuerung (251.036)

Univ.-Ass.ⁱⁿ Mag.^a Marina Luketina LL.M.

MUSS, Open Content WS 2

Proseminar Umsatzsteuer und Verkehrsteuern (251.002)

Univ.-Prof. Dr. Michael Tumpel

Termine nach Vereinbarung

MASTERSTUDIUM FINANCE AND ACCOUNTING

Internationale Steuerplanung (251.110)

Univ.-Lektor Mag. Florian Rosenberger

Wöchentlich: Di, 08:30 – 10:00 Uhr

Intensivierungskurs Gründung, Umgründung und Beendigung von Unternehmen (251.111)

Assoz. Univ.-Prof. Dr. Gernot Aigner

Termine nach Vereinbarung

Steuerliche Gewinnermittlung (251.112)

Assoz. Univ.-Prof. Dr. Dietmar Aigner

Termine nach Vereinbarung

Masterarbeitseminar F & A (251.116)

Univ.-Prof. Dr. Michael Tumpel

Praxisseminar in Accounting & Taxation (251.118)

Univ.-Prof. Dr. Michael Tumpel

Termine nach Vereinbarung

Grundlagen in Tax Management (251.120)

Univ.-Prof. Dr. Michael Tumpel

MMag. Peter Bräumann

Wöchentlich: Do, 13:45 – 17:00 Uhr

MASTERSTUDIUM RECHT UND WIRTSCHAFT FÜR TECHNIKER/INNEN

Kurs Finance, Accounting and Taxation
(251.030)

MMag. Peter Bräumann
MUSSS, Open Content WS 2

Intensivierungskurs Finance,
Accounting and Taxation (251.031)

Univ.-Lektor Dr. Jörg Jenatschek
Wöchentlich

Intensivierungskurs Finance,
Accounting and Taxation (251.035)

Univ.-Lektor Dr. Jörg Jenatschek
Wöchentlich: Fr, 13:45 – 18:00 Uhr



Lindeonline
EINFACH ZU RECHT FINDEN

**NOCH
SCHNELLER
ZU RECHT FINDEN**

Abonnieren Sie jetzt eine
Lindeonline-Bibliothek und
sichern Sie sich bis zu
500,- Euro (netto) Preisvorteil*

* Mindestbezugsdauer bis zum 31.12.2020, die Gutschrift erfolgt zum Jahresende 2019.
Aktion gültig bis 30.11.2018. Gilt nur bei Neuabschluss eines Abonnements.

© 103tmm | fotolia

JETZT
BESTELLEN!

Linde-Kommentare

Profund, kompakt, aktuell



VERANSTALTUNGEN IM WS 2018/19

DATUM TITEL

03./04.10.2018 **Bundesfinanzgerichtstag 2018**

31.10.2018 **Zoll: Österreichische Präsidentschaft sowie das neue Freihandelsabkommen mit Japan**

06.11.2018 **Umsatzsteuertagung 2018**

22.11./23.11.2018 **Bilanzrechtssymposium 2018**

28.11.2018 **Immobilien im Ertragsteuerrecht**

12.12.2018 **Immobilien im Umsatzsteuerrecht**

16.01.2019 **Aktuelle Steuerrechtsjudikatur**

Sämtliche Veranstaltungen finden an der Johannes Kepler Universität Linz, Altenbergerstr. 69, 4040 Linz, statt. Sofern nicht anders angegeben, ist die Teilnahme kostenlos und eine Anmeldung nicht erforderlich. Zu sämtlichen Veranstaltungen ergehen gesonderte Einladungen mit weiteren Details per E-Mail; sofern Sie Interesse daran haben, benachrichtigen Sie uns bitte unter steuerrecht@jku.at. Eine aktuelle Übersicht über unsere Veranstaltungen steht auch unter www.steuerrecht.jku.at zur Verfügung.

Österreichische Post AG. Info.Mail Entgelt bezahlt – Bei Adressänderung bitte um Mitteilung an: steuerrecht@jku.at



Übersicht aller
Veranstaltungen unter:
<http://www.jku.at/steuerrecht/e185888>



Jan Sramek Verlag:
<http://www.jan-sramek-verlag.at/>